



Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Niederlassung Brandenburg | Nord-West
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.



Standortkonzept Schulsozialarbeit Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg

Gliederung

| | |
|--|----------|
| 1. Präambel | Seite 3 |
| 2. Ausgangslage | Seite 4 |
| 2.1 Der Sozialraum und Stadtteil Babelsberg | Seite 4 |
| 2.2 Statistiken und Zahlen zum Sozialraum und Stadtteil | Seite 4 |
| 2.3 Der Schulstandort | Seite 5 |
| 2.3.1 Historisches | Seite 5 |
| 2.3.2 Aktuelles | Seite 6 |
| 3. Schulsozialarbeit | Seite 8 |
| 3.1 Was ist Schulsozialarbeit? | Seite 8 |
| 3.2 Schulsozialarbeit am Standort | Seite 9 |
| 3.3 Ziele | Seite 10 |
| 3.4 Zielgruppen | Seite 11 |
| 4. Leistungen und Methoden | Seite 13 |
| 4.1 Einführung zu den Kernleistungen | Seite 13 |
| 4.2 Kernleistungen/Kernarbeitsbereiche | Seite 14 |
| 4.2.1 Offenes Kontakt- und Gesprächsangebot | Seite 14 |
| 4.2.2 Beratung und Begleitung | Seite 15 |
| 4.2.3 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit | Seite 17 |
| 4.2.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten | Seite 18 |
| 4.2.5 Kooperation und Netzwerkarbeit | Seite 19 |
| 4.2.6 Innerschulische Kooperation | Seite 21 |
| 4.2.7 Verwaltung | Seite 22 |
| 5. Angebote und Themen von Schulsozialarbeit am Bertha-von- Suttner-Gymnasium | Seite 23 |
| 5.1 Suchtprävention in der Schule | Seite 23 |
| 5.2 Medienprävention zu Cybermobbing | Seite 24 |
| 5.3 PLuS-Projekt | Seite 25 |
| 5.4 Schule und Gesundheit | Seite 26 |
| 5.5 Tag der offenen Tür und Hoffest | Seite 27 |
| 6. Rahmenbedingungen | Seite 28 |
| 6.1 Personelle Rahmenbedingungen | Seite 28 |
| 6.2 Räumliche Rahmenbedingungen | Seite 28 |
| 6.3 Sächliche und finanzielle Ausstattung | Seite 28 |
| 7. Träger der Schulsozialarbeit | Seite 29 |
| 8. Literaturverzeichnis | Seite 30 |



1. Präambel

Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Arbeitsfeld in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik geworden. Mit dem Potsdamer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Implementierung von Schulsozialarbeit an allen staatlichen Schulen gibt es ein wichtiges Bekenntnis für die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen an Schulen. Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Lebenszeit in der Schule und deshalb werden diese längst nicht nur als Lernorte, sondern auch Lebensorte betrachtet.

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Lebenserfahrungen in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft und einer immer komplexeren Welt sehr vielschichtig und manchmal auch undurchsichtig. Umso wichtiger sind unterstützende Begleitung und gegebenenfalls Hilfe, die Schule, Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit, als verbindendes Element zwischen beiden Systemen, bieten können.

Das hier vorliegende Standortkonzept zur Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium soll das sozialpädagogische Arbeitsfeld Schulsozialarbeit in all seinen Facetten und Angeboten sowohl in theoretischen, vor allem jedoch im praktischen Aspekten am Schulstandort erörtern und eine Handlungsanweisung für alle Beteiligten in Schule und Jugendhilfe darstellen. Das Standortkonzept ist deshalb auch allen Akteuren vorgestellt und gemeinsam beschlossen worden, so wie es im Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehen ist.

Christian Raschke

Kontakt:

Christian Raschke
Schulsozialarbeiter
Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Kopernikusstr. 30
14482 Potsdam-Babelsberg
0331-2898048
0163-6137102
sas.suttner.potsdam@stiftung-spi.de
Stiftung SPI

Kathrin Finke-Jetschmanegg
Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg Nord-West
Leitung Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen der LHP



2. Ausgangslage

2.1 Der Sozialraum und Stadtteil Babelsberg

Die historische Entwicklung von Babelsberg ist mit den beiden Dörfern Neuendorf und der Kolonie Nowawes verbunden. Während Neuendorf ein altes Runddorf aus dem 14. Jahrhundert ist, entstand die Kolonie Nowawes im Jahr 1750 aufgrund einer Anweisung des preußischen Königs Friedrich des II., der hier für religiös verfolgte Böhmen eine Siedlung nördlich von Neuendorf erbauen ließ. So entstanden in den kommenden Jahren eingeschossige Doppelhäuser in Fachwerkbauweise und eine Kirche, die Friedrichskirche am Weberplatz, als Zentrum. Die angesiedelten böhmischen Spinner und Weber gaben daraufhin der Siedlung den Namen Nowawes, was zu Deutsch „Neues Dorf“ bedeutet. Es folgten in den Jahrzehnten weitere Bauabschnitte vor allem westwärts des eigentlichen Dorfkerns am Weberplatz, die ebenfalls von verschiedenen Handwerkern bewohnt wurden.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts, mit der Industrialisierung, wuchsen die beiden Dörfer Neuendorf und Nowawes immer enger zusammen und es fand eine enorme Bautätigkeit statt, so dass neben Industrieanlagen eine höhere und verdichtete Bebauung stattfand. Im Zuge der Industrialisierung entwickelte sich neben Nowawes vor allem das Dorf Neuendorf zum Industriestandort südlich der nun entstandenen Bahnlinie der preußischen Eisenbahn von Potsdam nach Berlin. 1907 erfolgte der Zusammenschluss der beiden Dörfer Nowawes und Neuendorf zur Gemeinde Nowawes, die 1924 zur Stadt erhoben wurde und 1938 von den Nationalsozialisten in Babelsberg umbenannt wurde. Nur ein Jahr später erfolgt die Eingemeindung nach Potsdam. Im Zuge der Industrialisierung und der stark wachsenden Bevölkerung um die Gebiete von Neuendorf und Nowawes erfolgte auch eine städtebauliche und sozialorientierte Politik, die zum Bau von sozialen Einrichtungen und Gebäuden wie dem Oberlinhaus, verschiedenen Schulen oder einer Ortskrankenkasse führte.

Als einer der größeren Stadtteile Potsdams ist Babelsberg in die Teile Klein Glienicke, Babelsberg Nord und Babelsberg Süd gegliedert. War im vorherigen Jahrhundert vor allem die Industrie bedeutend, in der DDR-Zeit zum Beispiel das Karl-Marx-Werk, ist Babelsberg heute eher durch den Park Babelsberg und die Medienstadt mit der Filmhochschule bekannt. In Babelsberg Süd, also südlich der S-Bahnlinie gelegen, liegt im Zentrum der Schulstandort des Bertha-von-Suttner Gymnasiums direkt am Peter-Weiss-Platz. Das alte industrielle und durchaus auch sozial verarmte Ambiente ist völlig verschwunden. Durch Städtebauprogramme, Sanierungen und einen Bevölkerungsaustausch hin zu Familien und „Besserverdienenden“ hat sich das Gesamtbild im Stadtteil gewandelt.

2.2 Statistiken und Zahlen zum Sozialraum und Stadtteil

Potsdam ist in mehrere Sozialräume gegliedert, darunter der Sozialraum IV, in dem Babelsberg und Zentrum Ost zusammengefasst sind. Mit Babelsberg Nord und Klein Glienicke sowie Babelsberg Süd ist das Gebiet Babelsberg in zwei Stadtteile geteilt. Zum Stichtag 31.12.2017 lebten im Sozialraum IV 30771 Menschen. Dabei ist festzustellen, dass besonders Babelsberg einen signifikanten Wanderungsgewinn von Familien zu verzeichnen hat. Zu differenzieren ist laut dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam zwischen Babelsberg Nord, nördlich der S-Bahnlinie mit 11363 Einwohner*innen und Babelsberg Süd mit 13047 Einwohner*innen zum 31.12.2018.

Der Anteil an Ausländer*innen betrug nur 6,9%, zum Vergleich der Stadt Potsdam mit 8,6% zum Stichtag 31.12.2018. Die Einwohnerzahl mit Migrationshintergrund betrug jedoch 11,35%. Das Durchschnittsalter im Sozialraum wird mit 41 Jahren angegeben, ein wenig jünger als der Potsdamer Durchschnitt mit 42,30 Jahren. Interessant in diesem Zusammenhang ist aber, dass das Alter in Babelsberg Nord 40,2 Jahre und in Babelsberg Süd sogar nur 39,5 Jahre sind. Der Arbeitslosenanteil in Babelsberg Nord betrug Ende 2017 2,5% und in Babelsberg Süd 3,1% (Potsdam 6%). Die Sozialhilfe bezüglich Hilfe in besonderen Lebenslagen ist mit 254 im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr im Sozialraum zurückgegangen, wobei das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger*innen



im Vergleich zu den anderen Sozialräumen den höchsten Wert erreicht (44,76 Jahre). Hierunter ist die Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu verstehen. Auch die Zahlen von Sozialgeldempfänger*innen nach dem SGB II und von Wohngeld sind relativ gering, in Babelsberg Süd im Vergleich zu Babelsberg Nord jedoch höher.

Vor allem die Arbeitslosenquote und die Zahlen zur Sozialhilfe gelten hier als Messgrad für die soziale Situation im Sozialraum und Stadtteil. Daraus ist festzustellen, dass Babelsberg im Allgemeinen als ein recht gut situierter Stadtteil gilt. Mit einem für Potsdamer Verhältnisse höherem Kinderanteil in Babelsberg Nord mit 13,7% und Jugendanteil von 7,3 % an der Bevölkerung (in Babelsberg Süd je 13,3% und 4,1%). In Zahlen sind damit in Babelsberg Nord 2406 Personen unter 18 Jahre alt und in Babelsberg Süd 2250. Im Sozialraum IV gab es im Schuljahr 2017/2018 1382 Schüler*innen an kommunalen Grundschulen, 643 an der Lenné-Gesamtschule und 486 Schüler*innen am kommunalen Gymnasium, also dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium. In freier Trägerschaft gingen 593 Schüler*innen zur Grundschule, 389 zur Gesamtschule, 763 auf ein Gymnasium und 300 auf eine Förderschule. Im Gesamtgebiet Babelsberg sind 20 Spielplätze und 23 Kindertagesstätten ausgewiesen. Wir haben es in Babelsberg also mit einem kinderreichen Stadtteil und einer dazugehörigen Infrastruktur zu tun, die mit dem Lindenpark und dem Kulturhaus Babelsberg über zwei Leuchttürme der Jugendförderung verfügt.

Alle Daten von: LHP, Bereich Statistik und Wahlen: 2019

2.3 Der Schulstandort

2.3.1 Historisches

Der Standort des Schulkomplexes des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums befindet sich im Zentrum des Stadtteils Babelsberg und verfügt über eine Tradition von mehr als 100 Jahren. Im Leitfaden der Schule von August 2014 heißt es dazu: „In dem Karee zwischen Stephenson-, Kopernikus-, Althoff- und Anhaltstraße bauten die Gemeinden Nowawes und Neuendorf zur Stephensonstraße hin im Jahr 1907 eine Gemeindeschule, die den Anforderungen bzgl. Bildung in dem aufstrebenden Stadtteil nicht lange gerecht werden konnte. 1911 wurde an der Kopernikusstraße ein Realgymnasium, das nur von Jungen besucht werden durfte, eingeweiht.“ (Bertha-von-Suttner-Gymnasium 2014: 2) Dieses erhielt ab 1917 den Namen Althoff, auch eine Realschule wird zusätzlich angegliedert. In diesem palastähnlichen denkmalgeschützten Gebäude, das seit seiner Gründung immer als Schule diente, wurde schließlich das 2011 gegründete Bertha-von-Suttner-Gymnasium gegründet. In dem Gebäude der ehemaligen Gemeindeschule an der Stephensonstraße befindet sich seit 2010 die Goethe-Grundschule und der zugehörige Hort.

Somit können beide Schulhäuser und ihre angeschlossenen Gebäude auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Im Wechsel mit den jeweiligen politischen Systemen änderten sich auch die Schultypen in dem heutigen Gymnasialgebäude. Von einem Realgymnasium zur Zeit des Kaiserreiches, dem Hinzukommen einer Realschule während der Zeit des Ersten Weltkrieges, dem Umbau des Realgymnasiums in ein Reformrealgymnasium im Jahr 1926, hin zu einer Städtischen Oberschule für Jungen in der Zeit des Nationalsozialismus ab dem Jahr 1937. Ähnliche Wechsel vollzogen sich in der DDR. Im Jahr 1950 wurden zwei Schulen (die Beethoven-Schule und die Althoff-Schule aus dem ehemaligen Realgymnasium und Lyzeum) in dem Gebäude zur Oberschule 18 „Ludwig van Beethoven“ für Mädchen und Jungen vereint. Es entstand in den Folgejahren eine neue Baracke mit Horträumen auf dem Schulcampus. Im Jahr 1962 erfolgte schließlich die Gründung der über langen Jahre bestehenden zwei Polytechnischen Oberschulen (POS) auf einem Gelände, die POS 31 „Johann Wolfgang Goethe“ an der heutigen Stephensonstraße und die POS 21 mit dem Namen „Ludwig van Beethoven“ in der Kopernikusstraße. Beide Schulen gingen von der 1. bis zur 10. Klasse. (Schulförderverein 2011: 20ff.)



Mit der Wiedervereinigung Deutschlands änderte sich erneut die Schulstruktur. 1991 gründete sich die Gesamtschule Babelsberg aus der POS 31 und der POS 21. Die beiden Schulhäuser und der Hof wurden von allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen genutzt. Die Hausbezeichnungen „Goethe-Haus“ und „Beethoven-Haus“ verweisen auf die Tradition. Wenig später, im Jahr 1992, fügte man an der Gesamtschule die gymnasiale Oberstufe hinzu, so dass nun an der Schule wieder bis zur 13. Klasse unterrichtet und das Abitur möglich wurde. Im Jahr 1999, zum 250. Geburtstag von Johann Wolfgang Goethe, erhielt die Schule seinen Namen. Doch 2010 begannen erneut Umstrukturierungen an der Schule und die Grundschule der 1. bis zur 6. Klasse ging in die Eigenständigkeit. 2011 begann schließlich das Gymnasium zu arbeiten und in diesem Moment befinden sich drei verschiedene Schulformen an diesem Standort (Grundschule, die auslaufende Gesamtschule und das neugegründete Gymnasium).

Im Jahr 2014 ist die Goethe-Gesamtschule ausgelaufen. Von nun an existieren die beiden verbleibenden Schulen in ihren getrennten Gebäuden. Firmierte das Gymnasium zuerst unter dem einfachen Namen „Gymnasium Babelsberg“, so fand im Jahr 2012 die Namengebung mit „Bertha-von-Suttner“ statt. Bereits im Sommer 2013 wurden umfangreiche Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen begonnen, die zwei Jahre später endeten. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium verfügte somit an seinem Standort über eine ausreichende Anzahl an Klassen- und Kursräumen, moderne Fachkabinette mit Internetzugang, eine großzügige Aula, eine kleine Sporthalle und einen Verwaltungstrakt. Eine vormals existierende kleine Zweigstelle der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam ist jedoch ausgezogen. Die Essenversorgung findet in einem Mittelgebäude auf dem Schulhof statt, der von den Schülerinnen und Schülern in einem Ideenwettbewerb mitgestaltet werden konnte. Der Schulhof verfügt über einen Pavillon, einen Bolzplatz, mehrere Tischtennisplatten und den Hortgarten, der aufgrund von im Winter 2018/2019 errichteten zweistöckigen Containerbauten für den Hort der Grundschule auf dem Gelände des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ebenfalls nutzbar ist.

2.3.2 Aktuelles

Unter dem Schulmotto „Altes Haus - Junges Denken“ werden im Schuljahr 2018/2019 489 Schülerinnen und Schüler am Bertha-von-Suttner-Gymnasium in 12 Klassen vom 7. bis zum 10. Jahrgang und im Kurssystem innerhalb der 11. und 12. Klassen unterrichtet. Der Anteil der Schülerinnen überwiegt leicht mit 54%. 36 Lehrkräfte sind an der Schule beschäftigt. In den zurückliegenden Jahren sind vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler mit den Eingangsklassen aus dem Stadtteil auf das Gymnasium gekommen. In der Sekundarstufe I gibt es ein offenes Ganztagsangebot. Bezüglich der Berufsorientierung gibt es ab der 8. Klasse Informationen über Berufs- und Studienmöglichkeiten. Hier findet eine Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum (BIZ) statt. In der 9. Klasse findet das 14-tägige Betriebspraktikum statt. Individuelle Fördermöglichkeiten bestehen durch Anträge auf Nachteilsausgleich in den Klassenkonferenzen oder in der individuellen Hausaufgabenbetreuung. Die Schule wird unterstützt durch eine Sonderpädagogin. Zudem gibt es regelmäßig stattfindende Schulveranstaltungen und einen Schulförderverein.

Das denkmalgeschützte Schulgebäude verfügt aufgrund seiner langen Tradition über eine Bekanntheit aus Film und Fernsehen. Im Gebäude sind 27 Unterrichtsräume vorhanden. Es gibt Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich, für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, sowie PC-Kabinette und eine Cafeteria. Pro lernende Person steht im Durchschnitt ein Computer zur Verfügung. Im Schulgebäude gibt es für die Schülerinnen und Schüler freies WLAN. Wie bereits erwähnt befindet sich die Mensa auf dem Schulhof in einem Mittelgebäude. Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler sind aufgrund der baulichen Bedingungen des Gebäudes nur ungenügend vorhanden. Aktuell wird das Mittelgebäude neben der Essensversorgung dafür genutzt. Die Schulsozialarbeit befindet sich in einem eigenen Büro im Erdgeschoss des Schulgebäudes.

Eine Besonderheit der Schule dürfte sein, dass sie sich nicht nur als Kiezzymnasium verorten will, sondern mit der Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen und auch die Kooperationspartner im Sozialraum, wie der Fußballverein Babelsberg 03 und die Besuche in sozialen Einrichtungen durch Ganztagsangebote,



zeigen, diese Verankerung auch tatsächlich stattfindet. Zwei Drittel der in den letzten beiden Jahren neu auf das Bertha-von-Suttner-Gymnasium kommenden Schülerinnen und Schüler hat seinen Wohnsitz in Babelsberg. Kooperationsverträge bestehen mit den lokalen Grundschulen „Bruno H. Bürgel“ und der angrenzenden Goethe-Grundschule. Die Verankerung der Schule im Sozialraum wird auch durch die Arbeit des Fördervereins, vor allem jedoch durch Veranstaltungen wie das Hoffest, der Tag der offenen Tür oder den Spendenlauf erreicht.



3. Schulsozialarbeit

3.1 Was ist Schulsozialarbeit?

Seit einigen Jahren bildet die Schule einen Handlungsraum für sozialpädagogische Maßnahmen, die sich vor allem mit der Schulsozialarbeit ausdrückt. So sind in den letzten Jahren immer mehr Schulen mit Schulsozialarbeit installiert worden, in Potsdam gibt es das Ziel, alle staatlichen Schulen mit Schulsozialarbeit auszustatten. „Zur Umsetzung zweier Stadtverordnetenbeschlüsse, bis zum Schuljahr 2023/2024 Schulsozialarbeit an jeder staatlichen Potsdamer Schule zu verankern und dort mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, erfolgt seit dem Schuljahr 2017/2018 eine all(schul)jährliche Aufstockung um jeweils fünf weitere Stellen.“ (LHP, Jugendförderplan 2018: 13) Dies hat vor allem mit der Veränderung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu tun, der zunehmenden Erosion von familiären Strukturen, einer stärker werdenden Individualisierung der Gesellschaft, dem nach eigenem Empfinden gestiegenen Druck, dem Anstieg von Verhaltensauffälligkeiten und Erkrankungen, aber auch den gestiegenen Förderbedarfen bei bestimmten Personengruppen.

Speck definiert wie folgt: „Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2009: 34)

Das Handbuch der Schulsozialarbeit bezeichnet damit „die operativen Ansätze und Aktivitäten an Schulen, die – verbindlich vereinbart und kontinuierlich durchgeführt von einer sozialpädagogischen Fachkraft – sich uneingeschränkt an alle am Lern- und Lebensort Schule lernenden und arbeitenden Schülerinnen und Schüler richten, mit dem Ziel, deren Entwicklung bestmöglich und ganzheitlich mit sozialpädagogischen Angeboten und Interventionen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.“ (Bassarak 2018: 423)

Im Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam heißt es dazu: „Schulsozialarbeit ist (...) ein wichtiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Schulsozialarbeit bringt sozialpädagogische Kompetenz in die Gestaltung des Schullebens ein. Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv und kann als ein niederschwelliges Angebot auch Kinder/Jugendliche in Notsituationen erreichen und auf deren Signale direkt und zielführend reagieren. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schule, den Eltern und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 13) Damit kann die Schulsozialarbeit als eine sehr intensive Form der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe gesehen werden.

Rechtlich ist die Schulsozialarbeit vor allem im Achten Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe, verortet. Besonders der § 11 SGB VIII Jugendarbeit und der § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit definieren, wenn auch explizit die Schulsozialarbeit nicht erwähnt wird, den gesetzlichen Auftrag. So ist der Wille des Gesetzgebers, „arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit“ (§ 11 SGB VIII, Abs. 3) anzubieten bzw. auch „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 SGB VIII, Abs. 1)

Der rechtliche Auftrag ist weiterhin im Brandenburgischen Schulgesetz § 9 Abs. 1 geregelt, nachdem durch Zustimmung des staatlichen Schulamtes und des Schulträgers „Vereinbarungen insbesondere mit einem Träger der Jugendhilfe über die Durchführung von Sozialarbeit oder von Freizeitangeboten an der Schule“ getroffen werden können. Auf kommunaler Ebene wurde für Potsdam die Zusammenarbeit im bereits erwähnten Gesamtkonzept



Schule - Jugendhilfe erörtert. Im konkreten Fall des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums ist die Zusammenarbeit in der Kooperations- und Zielvereinbarung zwischen Schule, Jugendamt, der Schulkonferenz und dem Träger der Schulsozialarbeit, der Stiftung SPI, geregelt. Hier gilt die Vereinbarung über Schulsozialarbeit an staatlichen Potsdamer Schulen vom 13.07.2016 mit der Regelung der Aufgaben und Leistungen von Jugendhilfeträger, Schulträger, Schulaufsicht, Einsatzschulen und den Trägern der Schulsozialarbeit die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Auch wenn der allgemeine Auftrag aus den bereits erwähnten Gesetzen klar hervorgeht, so ist die Schulsozialarbeit weiterhin ein Arbeitsfeld, das sich rechtlich in einer „Grauzone“ befindet. So hat es der Gesetzgeber bisher nicht geschafft, dass die Schulsozialarbeit im SGB VIII in einem Paragraphen oder in einem Absatz eine direkte Erwähnung findet. Zum Ausdruck kommt dies unter anderem in dem Vorwort einer Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel, die sich mit der gesetzlichen Verankerung von Schulsozialarbeit befasst. „In den vom BMFSFJ vorgelegten Arbeitsfassungen wurde es bislang aber versäumt, Konkretisierungen vorzunehmen und die Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit zu klären. An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe kommt der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen besondere Bedeutung zu. Die Stärkung der Schulsozialarbeit eröffnet große Chancen zum Abbau von Benachteiligungen, zur Gestaltung der Lebenswelt am Lernort Schule und zur Prävention durch niedrigschwellige Angebote der Beratung und Unterstützung. Mit der Veröffentlichung ist die Hoffnung verbunden, dass es in den weiteren Diskussionen gelingt, der Schulsozialarbeit durch eine rechtliche Normierung im SGB VIII Planungssicherheit und Stabilität zu geben.“ (Kunkel 2016: o.S.)

3.2 Schulsozialarbeit am Standort

Am Schulstandort gibt es, wie auch in der Landeshauptstadt Potsdam allgemein, eine langjährige Erfahrung mit Schulsozialarbeit. Bereits zu Zeiten der Goethe-Gesamtschule führte die Stadt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und zuletzt dem Trägerverein Paragraph 13 e.V. Schulsozialarbeit durch. Mit dem Auslaufen der Gesamtschule wurde die Schulsozialarbeit vorerst beendet. Doch aufgrund des politischen Willens der Stadt aus dem Jahr 2013, dass „die Landeshauptstadt Potsdam an(strebt), innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule Schulsozialarbeit verankert wird“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 118), sowie dem Bestreben des neu gegründeten Gymnasiums auch aus den Erfahrungen der Lehrkräfte mit der bereits an der Gesamtschule verorteten Schulsozialarbeit, diese wieder in Anspruch zu nehmen, gab es ab dem Jahr 2015 den Beschluss zur Etablierung von Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium.

Im Oktober 2015 formulierte die Schulkonferenz des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums den „qualifizierten Beschluss zur Etablierung von Schulsozialarbeit an unserem Gymnasium.“ Bereits zuvor, am 22.09.2015, wurde dem Jugendamt von Seiten der Schule ein Antrag gestellt, um Schulsozialarbeit an der Schule durchführen zu können. Hierzu arbeitete an der Schule bereits eine Projektgruppe, die sich aus einer Schülerin, einem Elternvertreter, einer Lehrerin und der Schulleiterin zusammensetzte. Nicht nur die zukünftigen Arbeitsfelder wurden in dieser Projektgruppe thematisiert, sondern auch die Verankerung im Schulprogramm, die räumlichen und technischen Voraussetzungen sowie im Allgemeinen für die Aufnahme von Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium.

Zu den Erfahrungen und zu den Angeboten, die von einem Großteil der Schülerinnen und Schüler gewünscht wurden, formulierte die Schulkonferenz folgende Punkte:

- „einen Ansprechpartner, der nicht Eltern oder Lehrer ist, sondern auf `neutralem´ Boden agiert und auch mal eine andere Sichtweise hat,
- die Beratung in Krisensituationen,
- Unterstützung bei häuslichen Konflikten,
- Unterstützung bei schulischen Konflikten,
- Unterstützung bei der Gestaltung des Klassenrates,
- Begleitung in `brenzligen´ Situationen,
- Vermittlung von Kontakten der Jugendhilfe



- Gestaltung von Aktivitäten in den Ferien.“

Darüber hinaus wurde in der von der Projektgruppe erarbeiteten Kooperationsvereinbarung, die als Grundlage für einen zukünftigen Kooperationsvertrag dienen sollte, auch Wünsche für Themenfelder wie die Unterstützung des Klassenrates speziell in den 7. und 8. Klasse, das Projekt einer Schülernachhilfe in Kooperation mit dem Sekiz oder eine „bewegte/aktive“ Pause formuliert.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es nun am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Schulsozialarbeit unter der Trägerschaft der Stiftung SPI.

3.3 Ziele

Die Ziele der Schulsozialarbeit richten sich nach dem Auftrag, festgelegt in den rechtlichen Vertragswerken und den jeweiligen Beschreibungen zum Schulstandort, sowie nach den Adressaten, also den unterschiedlichen Zielgruppen. Mit der Schulsozialarbeit werden sozialpädagogische Maßnahmen im Kontext Schule durchgeführt, es handelt sich um eine Form der Jugendsozialarbeit, die besonders die biographischen Verläufe der Kinder und Jugendlichen in den Fokus rückt, um eine adäquate soziale Integration zu fördern und zu unterstützen. Der individuelle Ansatz, z.B. die Förderung eines Kindes, wird mit indirekten sozialpädagogischen Maßnahmen verbunden, z.B. die Beratung der Sorgeberechtigten oder Lehrkräfte und sich dabei unter anderem an den Sozialraum orientiert.

Im Potsdamer Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe werden die Ziele je nach Adressaten wie folgt beschrieben:
„Ziele bezogen auf die Schüler_innen:

- Identität(en)
- Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit
- Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- soziale Kompetenzen und Integration
- selbstbestimmter kritischer Umgang mit Risiken
- Partizipation und demokratisches Handeln
- Schulerfolg(e)

Ziele bezogen auf die Eltern/Erziehungsberechtigten:

- Handlungssicherheit in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere in Problem- und Krisensituationen
- abgebaute Hemmschwellen gegenüber sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Annahme vermittelter weiterer Hilfen

Ziele bezogen auf Schule:

- verbessertes Schul- und Klassenklima i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule
- Erweiterung der Sichtweisen der Lehrkräfte auf Schüler_innen durch die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer (außerschulischen) Lebenswelten und -situationen
- verbesserte Informationsstände der Lehrkräfte über Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- in und für das Gemeinwesen geöffnete Schule (Mitwirkung)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung von Schule mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung)

Ziele bezogen auf das Gemeinwesen:

- in und für das Gemeinwesen geöffnete Schule (Mitwirkung)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen/ Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugendamt/Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe,



Beratungsstellen, ambulante und stationäre HzE Einrichtungen, Kinder- und Jugendklubs, Arbeitsagentur/Berufsberatung, Gesundheitsamt, Musik-, Sport- u.a. Vereine) i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung).“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 49)

Die jeweiligen konkreten Ziele und Leistungsangebote sind aktuell in dem hier befindlichen Standortkonzept vorgetragen. Die Kooperations- bzw. Zielvereinbarung gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für das laufende Schuljahr und wird zum Ende desselben evaluiert. Nach Abschluss des Schuljahres 2017/2018 konnten somit erste konkrete Ziele für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium in einer Zielvereinbarung für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 festgelegt werden. Dies war zum Beispiel die Durchführung von Angeboten im Kontext einer „gesunden Schule“, die Etablierung der Gruppe von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und daraus folgend ein Ganztagsangebot. Wichtig war ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendförderung wie im Fall der sogenannten „PLuS-Projekte“ und den Ausbau der Aktivitäten der Schule in den Sozialraum. Als ein konkreteres Ziel wurde in der Zielvereinbarung auch die regelmäßige Information an Eltern und Sorgeberechtigte mittels eines Newsletters festgeschrieben. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt nun mit dem hier befindlichen Standortkonzept und den oben genannten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen dem Träger Stiftung SPI für die Schulsozialarbeit, die Standortschule Bertha-von-Suttner-Gymnasium sowie das Jugendamt Potsdam.

Zu den eben genannten, bereits in der Zielvereinbarung festgelegten Zielen kommen weitere pädagogische Ziele für die Schulsozialarbeit hinzu, die eher allgemein gefasst werden können. Hierzu zählen Aktivitäten zur Förderung des Klassenklimas, die Mitgestaltung und Durchführung der Themenwochen wie „Sucht und Drogen“ oder „Cybermobbing“, der Präsenz mit Angeboten am Tag der offenen Tür oder beim Hoffest, die Thematisierung von Schulstress und Leistungsdruck, die Berufsorientierung, in welcher auch ein Austausch mit der regelmäßig anwesenden Jugendberufsagentur und der für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium zuständigen Berufsberaterin sowie die Hospitation und der fachliche Austausch mit den Lehrkräften und der Sonderpädagogin zu einzelnen Schülerinnen und Schülern.

3.4 Zielgruppen

Primäre Zielgruppe der Arbeit sind Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund des § 7 SGB VIII an bzw. im Umfeld von Schule. Im Kontext der Schulsozialarbeit betrifft dies natürlich alle Schülerinnen und Schüler des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums. Es gibt jedoch keine Klientelgruppen, die in diesem Rahmen grundsätzlich von der Inanspruchnahme der Angebote der Sozialarbeit ausgeschlossen werden dürfen.

Innerhalb der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich alle gemeint und es wird kein Unterschied in den Problemlagen, Anliegen oder Fragen getan. Grundsätzlich ist der Ansatz der Schulsozialarbeit, für jede Schülerin und jeden Schüler in der Schulzeit, wenn auch oftmals nur zeitlich befristet, ansprechbar zu sein. Zum einen werden dadurch Stigmatisierungseffekte bezüglich schwieriger Klientel durch die soziale Arbeit vorgebeugt, zum anderen wird deutlich, dass die Schulsozialarbeit ein offenes und freiwilliges Angebot für alle im Schulkontext befindlichen Personen ist.

Auch andere Personen innerhalb des Systems Schule, wie zum Beispiel sonstiges pädagogisches Personal und sonstiges Personal, oder die Mitarbeitenden im Jugendhilfesystem des Sozialraums, Vereine oder allgemein die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils können die Zielgruppe der Schulsozialarbeit sein. Im Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der Stadt Potsdam heißt es dazu: „Schulsozialarbeit richtet sich vornehmlich an die Schüler_innen als Hauptzielgruppe, bezieht im Bedarfsfall Eltern, Schule, Gemeinwesen sowie externe Hilfen und Angebote mit ein.“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 48)



Ein Fokus legt die Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium vor allem auf die 7. und 8. Jahrgangsstufen, da diese längerfristig in den nächsten Jahren in den Schulablauf eingebunden sind, sie im Rahmen des Schuljahresplans primäre Zielgruppen von Präventionsangeboten wie zu den Themen Medien oder Sucht und Drogen sind, sowie jene Jahrgangsstufen vor allem am offenen Ganztagsangebot der Schule partizipieren.

Zielgruppen von Schulsozialarbeit nach Speck:

- Kinder und Jugendliche: Eine zentrale Zielgruppe einer lebensweltorientierten und modernen Schulsozialarbeit sind zunächst alle Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit soll hier mittels präventiver und intervenierender Angebote
 - a) die gelingende Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen,
 - b) deren schulische und außerschulische Lebensbewältigung bei Entwicklungsaufgaben und akuten Problemen und Konflikten sowie
 - c) deren soziale Kompetenzen (z.B. Engagement, soziales Lernen) fördern.
- Lehrkräfte: LehrerInnen sind sowohl zentrale KooperationspartnerInnen als auch Zielgruppen der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit soll
 - a) LehrerInnen für die Sichtweisen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und sozialpädagogische Fragestellungen sensibilisieren,
 - b) LehrerInnen über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten sowie Kooperationspartner bei den sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort informieren,
 - c) LehrerInnen in Bezug auf sozialpädagogische Themen (z.B. Präventionskonzepte, Elternarbeit) beraten und fortbilden,
 - d) LehrerInnen konkrete fachliche Anregungen für die Verringerung und Bewältigung von akuten Problemen von SchülerInnen und in Klassen bieten und schließlich
 - e) als Vermittler und Berater bei Konflikten zwischen LehrerInnen und SchülerInnen agieren.
- Erziehungsberechtigte: Die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist oft nur dann erfolgreich, wenn die Erziehungsberechtigten in die sozialpädagogische Arbeit eingebunden und als relevante Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Erziehungsberechtigte sollen daher im Rahmen der Schulsozialarbeit
 - a) bei Erziehungsfragen und -problemen sowie Fragen des Kinder- und Jugendschutzes beraten und unterstützt werden,
 - b) über Hilfsangebote, soziale Einrichtungen und konkrete Ansprechpartner vor Ort informiert werden und
 - c) eine Vermittlung und Unterstützung bei Konflikten mit LehrerInnen und ihren Kindern erhalten. (Speck 2009: 53f.)



4. Leistungen und Methoden

4.1 Einführung zu den Kernleistungen

Generell gibt es in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum an Angeboten, nachdem sich die Methoden und das methodische Handeln orientieren. Von freizeitpädagogischen Angeboten, über klassische Einzelfallhilfe, von sozialpädagogischer Gruppenarbeit zu Mediation und Streitschlichtung sowie von Eltern- und Gemeinwesenarbeit ist alles vorhanden. Speck beschreibt treffend die Unterschiedlichkeiten: „Unterschiede gibt es Abhängigkeit a) vom zugrundeliegenden Förderprogramm bzw. -konzept, b) vom Schultyp, c) vom konkreten Bedarf und den bereits bestehenden Angeboten an den Schulen und im Umfeld, d) von den zeitlichen und personellen Ressourcen der SchulsozialarbeiterInnen sowie e) von den Kompetenzen der SchulsozialarbeiterInnen.“ (Speck 2009: 69)

Neben dem gesetzlichen Auftrag im SGB VIII ist für Potsdam die Umsetzung der Arbeit vor allem im Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe und den jeweiligen Standortkonzepten, bzw. Kooperations- und Zielvereinbarungen mit den Schulen geregelt. Das Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam „bildet die Grundlage für die gesamte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam. Ergänzend werden für jeden Schulstandort mit Schulsozialarbeit ein standortbezogenes Konzept erarbeitet sowie eine Kooperationsvereinbarung und jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen, um die konkretisierten Leistungen der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert und bezogen auf die spezifischen Bedingungen des Schulstandortes sowie des Sozialraumes erbringen zu können.“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 46)

Klar definiert werden, in Anlehnung an Speck, folgende Kernleistungen im Gesamtkonzept:

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot
- Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte)
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen
- Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)
- Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien)
- Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit)

Diese Kernleistungen richten sich an folgende Handlungsprinzipien:

- Prävention als vorrangiges Anliegen
- hohes Maß an Freiwilligkeit bei der Teilnahme an den Angeboten
- Partizipation von Schüler_innen sowie
- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einschließlich
- Vertraulichkeit. (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 47)

Eine Schwierigkeit bei den Kernleistungen bzw. Kernarbeitsbereichen liegt in der thematischen und methodischen Abgrenzung zueinander. Oftmals sind die Übergänge der aufgezählten Kernleistungen fließend und deshalb können eine Methode bzw. eine Kernleistung nicht für sich alleinstehen. In der Beratung und Begleitung gibt es zum Beispiel eine außerschulische Kooperation mit anderen Akteuren des Hilfenetzwerkes und werden meistens auch die Sorgeberechtigten miteinbezogen. Ebenso können in der außerschulischen Kooperation, also der Gemeinwesenarbeit, Elemente der sozialpädagogischen Gruppenarbeit oder der innerschulischen Kooperation einfließen. In den Kernarbeitsbereichen geht es also vielmehr darum, eine pädagogische Arbeit einem Angebot nach dem SGB VIII zuzuordnen, welches sich wohl am besten mit dem konkreten Ziel in der pädagogischen Arbeit definieren lässt.

Zu erwähnen sind die Handlungsgrundsätze der Potsdamer Schulsozialarbeit, die in sieben Punkten einen Abriss geben, wie die Kernleistungen sich im Arbeitsprofil der Schulsozialarbeit wiederfinden können. Im Folgenden



sollen die jeweiligen Kernleistungen theoretisch näher beschrieben und anschließend zugleich praktische Beispiele für Angebote und Ansätze gegeben werden, die sich bereits auf den Schulstandort Bertha-von-Suttner-Gymnasium beziehen. In den nun folgenden Kernarbeitsbereichen werde ich mich auch auf Ergebnisse von Workshops der Potsdamer Schulsozialarbeit beziehen, die beide Träger Paragraph 13 e.V. sowie Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ unter der Leitung von BIUF e.V. im Jahr 2018 erarbeitet haben.

4.2 Kernleistungen/Kernarbeitsbereiche

4.2.1 Kontakt- und Gesprächsangebot

Das offene Kontakt- und Gesprächsangebot bezeichnet die niedrigschwellige sozialpädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Präsenz der Schulsozialarbeit am Schulstandort unter temporären Gesichtspunkten wie unmittelbar vor dem Unterrichtsbeginn oder in den Pausen. In diesen Zeiten ist der Schulsozialarbeiter ansprechbar in seinem Büro, im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof. Es ist eine Tätigkeit die vom „einfach nur präsent sein“ bis hin zum „direkten Kontaktieren“ der Schülerinnen und Schüler, aus dem sich gegebenenfalls Beratungs- und begleitungsaufgaben ergeben. In gewisser Hinsicht kann das offene Kontakt- und Gesprächsangebot in den Pausen auch als aufsuchende Arbeit verstanden werden, wenn die Schülerinnen und Schüler „dort abgeholt werden, wo sie stehen“, um diesen alten Lehrsatz der Sozialarbeit zu verwenden.

Das offene Gesprächs- und Kontaktangebot ist vor allem ein wichtiger Bestandteil in der Beziehungsarbeit der Schulsozialarbeit. Mit dem Präsenzzeigen und den niedrigschwelligen Kontakten zu den potentiellen Adressaten der Schulsozialarbeit wird ein erster und wichtiger Grundstein für die zukünftige sozialpädagogische Arbeit an der Schule gelegt. „Der Begriff Beziehungsarbeit kann als Vorstufe zur Arbeitsbeziehung betrachtet werden“, so das Lexikon der Schulsozialarbeit und mit ihr „werden in offenen (und halboffenen) Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangeboten Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern entwickelt.“ (Bassarak 2018: 78) Umso mehr wird dieser Kernarbeitsbereich verständlich, da es sich bei der Schulsozialarbeit um ein freiwilliges Angebot handelt, dass alltagsorientiert und beziehungsorientiert funktioniert.

Speck sieht in seinem Konzept einer lebensweltorientierten Schulsozialarbeit das offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebot als eine der sechs Kernleistungen an, ohne dieses näher zu präzisieren. Er zählt einzig und allein auf, dass darunter zum Beispiel ein Schülerclub, ein offener Schülertreff oder Freizeitangebote fallen können. (Speck 2009: 70) Die Schulsozialarbeit Potsdam hat für diesen Kernarbeitsbereich folgende Merkmale bzw. Ziele zusammengefasst:

- „Die Schulsozialarbeiter_innen kommen darüber mit den Schüler_innen in Kontakt und bauen ein Vertrauensverhältnis auf
- Die Schüler_innen kennen die/den Schulsozialarbeiter_in
- Gesprächs- und Kontaktangebote sind ein Türöffner für weitere Arbeitsbereiche, z.B. Beratung, Projektarbeit.“

Wie dies geschehen soll, zeigt sich in folgenden Hinweisen der Schulsozialarbeiter*innen aus Potsdam:

- „Die/der Schulsozialarbeiter_in ist auf unterschiedlichen Wegen niedrigschwellig ansprechbar (z.B. offene Bürotür, Präsenz auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen, social media, ...)
- Aktives Zugehen auf Schüler_innen
- Offene Angebotsformen, wie die bewegte Pause
- Angebote in Ferienzeiten.“

Das offene Kontakt- und Gesprächsangebot ist, wie oben dargestellt, eine einfache Möglichkeit für die Schulsozialarbeit, um ansprechbar zu sein und sich im Schulkontext zu etablieren. Erwähnt sei hierbei vor allem die Handhabe einer „offenen Bürotür“ als niedrigschwelliges Angebot vor allem vor Unterrichtsbeginn, um den Schü-



lerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften, die Möglichkeit zu geben, den Schulsozialarbeiter aufzusuchen. Ebenso gibt es in Freistunden bzw. in Freiblöcken die Möglichkeit, den Raum des Schulsozialarbeiters zu nutzen. Die offene Bürotür symbolisiert dabei ein „Willkommen“.

Eine andere Form des Praktizierens des offenen Kontakt- und Gesprächsangebotes sind die Pausenzeiten. Zum einen ist der Schulsozialarbeiter dort präsent, wo die Schülerinnen und Schüler sind und damit auch ansprechbar für ihre Fragen oder Probleme. Des Weiteren kann der Schulsozialarbeiter selbst für ein Pausenprogramm sorgen. Genannt in diesem Kontext sei die sogenannte kreative oder bewegte Pause, die zur Kontaktaufnahme einerseits, aber auch zur spielerischen und sportlichen Betätigung im Schulalltag dienen kann. Je nach Zielgruppe, kann bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern das Bewegungsbedürfnis im Vordergrund stehen, während bei den älteren vor allem Entspannung das Thema ist. Die Schulsozialarbeit kann hierbei Materialien bereitstellen und die Pause somit kreativ gestalten.

Sowohl die „offene Bürotür“, als auch die kreative Pause sind derzeit Bestandteil der Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium. Etabliert hat sich vor allem eine Präsenzzeit des Schulsozialarbeiters an einigen Tagen in der Woche ab 7:30 Uhr, also kurz vor dem Unterrichtsbeginn um 8 Uhr. Da für viele Schülerinnen und Schüler der Schulalltag straff organisiert ist, gibt es hier eine adäquate Möglichkeit der Kontaktaufnahme, um Fragen und Probleme besprechen zu können. Auch die Präsenzzeit in den Pausen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bietet eine gute Handhabe für die Beziehungsarbeit zwischen Schulsozialarbeit und potentiellen Adressat*innen.

Offenes Kontakt- und Gesprächsangebot am Bertha-von-Suttner-Gymnasium:

- Regelmäßige Präsenzzeiten in der Schule, sowohl im Büro als auch auf dem Pausenhof,
- An einigen Schultagen auch bereits vor dem Unterrichtsbeginn, um im komplexen Schulalltag ansprechbar zu sein,
- Vorstellung in den neu ankommenden 7. Klassen,
- Kreative Pause.

4.2.2 Beratung und Begleitung

Die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, aber auch der Lehrkräfte sowie der Eltern und Sorgeberechtigten ist wohl die Hauptaufgabe in der Schulsozialarbeit. Nach § 14 SGB I hat jeder „Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.“ Im Lexikon der Schulsozialarbeit wird unter Beratung ein strukturiertes Gespräch verstanden, und beschreibbar als ein „sozialer Interaktionsprozess zur Bearbeitung verschiedener aufeinander bezogener emotio-kognitiver Probleme.“ (Bassarak 2018: 60) Oftmals ergibt sich aus einem Erstkontakt oder Erstgespräch ein Beratungsprozess mit mehreren Terminen oder Kontakten. Als Besonders gilt in der Schulsozialarbeit die Freiwilligkeit des Hilfesuchenden, was Vertrauen und Beziehungsarbeit voraussetzt. Nur dadurch und durch eine adäquate Qualifikation, dazu jedoch später mehr, können die multiplen Fragestellungen und Problemlagen angegangen werden.

Zu unterscheiden ist unter diesem Aspekt die Krisenintervention, die sicherlich auch unter dem großen Begriffsfeld bzw. des Kernarbeitsfeldes der Beratung und Begleitung innerhalb der Schulsozialarbeit zu subsummieren ist. Gepaart mit einer besonderen oder hohen emotionalen Destabilisierung des Hilfesuchenden gilt eine Krisenintervention gemäß des Lexikons der Schulsozialarbeit als das „aktive Eingreifen (Intervenieren) der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters in eine krisenhafte Situation, im Zweifelsfall ohne Rücksprache und auch gegen den Willen von beteiligten Akteurinnen und Akteuren.“ (Bassarak 2018: 60)

„Schulsozialarbeitende berichten in ihrem Alltag über häufig zu bearbeitende Problemsituationen wie: Schul-schwierigkeiten, Schulversagen, Konflikte im Elternhaus, mit Lehrern, mit Peers, Ausgrenzung oder Bedrohung.



Ebenso geht es um Themen wie geringes Selbstwertgefühl, Identitätsprobleme, Suizidgefährdung bis hin zu Essstörungen, Sucht oder sexuellen Missbrauch. Obwohl Beratung zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit gehört, ist eine Beratungsmethode der Sozialen Arbeit nicht vorhanden, sodass Beratungsmethoden aus Teilen unterschiedlicher Therapieschulen pragmatisch angewandt werden und unmissverständlich angeregt wird, sich bei entsprechender Neigung und Eignung fortzubilden.“ (Bassarak 2018: 58 f.)

Mit diesem kurzen Absatz aus dem Lexikon der Schulsozialarbeit wird klar umrissen, wie die Themenfelder in Beratungs- und Begleitungssituationen aussehen können, wie schwierig für dieses Arbeitsfeld jedoch auch die methodische Komplexität ist. Für die Zielgruppen, besonders jedoch für die Schülerinnen und Schüler ist die Schulsozialarbeit meist die erste Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Es liegt nun in ihrer Hand, eine adäquate situative Beratung und Begleitung durchzuführen, das Problem zu analysieren und zu identifizieren, den Klienten emotional zu stabilisieren und eine Lösung zu erarbeiten oder gegebenenfalls weiterzuvermitteln.

„Ein Schulsozialarbeiter setzt in der Regel sein `Alltagswissen´ ein und verbindet dieses mit anderen `jeweils passenden´ Ansätzen aus den klientenzentrierten, systemischen analytischen oder mediativen Methoden.“ (Just 2016: 22) Diese Komplexität im Zusammenhang mit der Beziehungsarbeit, die als freiwillig geschehen soll, setzt eine gewisse Qualifizierung voraus. „Ohne Zweifel gehören Beratung und Begleitung zur zentralen Aufgabe von Schulsozialarbeit. Gerade im psychosozialen Bereich, in dem es um Menschen, insbes. um Kinder und Jugendliche geht, die wegen individueller sozialer Probleme eine `Beratung´ aufsuchen, muss eine adäquate Qualifizierung gesichert sein.“ (Bassarak 2018: 58)

Für die Potsdamer Schulsozialarbeit, also der beiden Träger Stiftung SPI und Paragraph 13, wurde von Schulsozialarbeiter*innen zu Beratung und Begleitung folgendes erarbeitet: „Wir bieten dabei einen niedrigschwelligen, aufsuchenden Charakter und erarbeiten mit den Beteiligten Lebens(bewältigungs)-strategien und einen systemischen Blick auf die Formen der Lebensgemeinschaften, der respektvoll und achtsam ist. Wir beziehen die Lebenswelt ein, nehmen Bezug auf kulturelle Identitäten sowie deren Veränderungen. Wir schaffen hierfür spezielle Beratungsmöglichkeiten für den Einzelfall und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden vor Ort. Unsere Fachkräfte schaffen durch Bündnisse und Netzwerke Strukturen vor Ort, die die Partizipation von Lebensgemeinschaften und Beteiligten sichern und so diesen Ansatz auch für die Schülerinnen und Schüler erlauben. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Bezugs- und Beratungsperson sowie Helfende der Kinder und Jugendlichen in Problem- und Konfliktsituationen sein sowie mit ihnen und dem System gemeinsam gelingende formale, nonformale und informelle Lernprozesse erarbeiten.“

Auch wenn die Beratung und Hilfe in individuellen Problemsituationen meist für Schülerinnen und Schüler mit Sozialisationsdefiziten oder negativen sozialen Erfahrungen ist, so sollte sich die Beratung und Begleitung an alle Schülerinnen und Schüler richten. Diese Beratung und vor allem die Begleitung, hierbei die Begleitung zum Unterschied der Beratung als ein Entwicklungsprozess mit den Klienten und in der Weiterführung mit außerschulischen Institutionen und Hilfsangeboten, geschieht in der Regel in „Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei der Fallbearbeitung, Vermittlung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und deren Familien.“

Die Angebotsformen der Beratung und Begleitung sind dabei sehr unterschiedlich und können als Gespräche einzeln, in der Gruppe, mit Eltern oder mit Lehrkräften erfolgen. Es kann eine direkte Begleitung zu Beratungsstellen, Behörden usw. hergestellt werden oder eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit vor Ort, persönlich oder auch telefonisch. Ziel der Beratung und Begleitung ist die Hilfe zur Selbsthilfe, das Stärken des Selbstvertrauens und der Lebensbewältigungsstrategien, der Aufbau oder die Förderung von sozialen Kompetenzen, die Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung und allgemein gefasst die Unterstützung schulischer und außerschulischer Alltagsbewältigung sowie die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern.

Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Bertha-von-Suttner-Gymnasium:

- einzelfallbezogene Begleitung,



- Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen und persönlichen Problemen,
- feste Sprechzeiten und Ansprechbarkeit im Schulbetrieb,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung, aber auch dem Netzwerk von außerschulischen Partnern wie dem Jugendamt und Beratungsstellen sowie Familien bzw. Sorgeberechtigten und ggf.
- Vermittlung an unterstützende Institutionen.

4.2.3 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Unter dem Kernarbeitsbereich der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit können wir allgemein auch die „Projektarbeit“ an der Schule zusammenfassen. Speck summiert darunter zum Beispiel berufsorientierte Angebote, erlebnispädagogische Maßnahmen, soziales Kompetenztraining, außerunterrichtliche Projekte oder offenes Förderangebot. (Speck 2009: 70) Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler wird im Potsdamer Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe unter der sozialpädagogischen Gruppenarbeit vor allem folgendes gesehen: „Außerunterrichtliche erlebnis-, freizeitpädagogische und berufsorientierende Maßnahmen; Angebote der Gewalt- und Suchtprävention sowie der sozialen, Gesundheits- und Medienkompetenzförderung in Gruppen; Streitschlichtung/Mediation; Mitwirkung bei Unterrichts- und Schulprojekten bzw. -aktionen und festen; Mädchen-/Jungenarbeit.“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 50)

Die Potsdamer Schulsozialarbeit hat für sich diesen Kernarbeitsbereich sehr allgemein zusammengefasst. „Unter Einbeziehung/Teilhabe der Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Kooperationspartner werden Aktivitäten unterschiedlichster Art und je nach Interessenlage, Problemsituationen, aktueller gesellschaftlicher Ereignisse geplant. Zielgerichtet und themenorientiert finden einmalige sowie regelmäßige Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Projekte oder auch je nach Möglichkeiten Gruppenfahrten statt. Durch die Unterstützung von bspw. Honorarkräften (bei Drittmittelprojekten) steht uns eine bedarfsorientierte Vielfalt von Themen und Angeboten zur Verfügung. Situationsorientiert greifen wir auch in bereits laufenden Projekten neue Ideen, Interessen oder auch Problemlagen auf und entwickeln bei Bedarf wiederum weitere Projektangebote der offenen und sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit. So ergibt sich ein Pool aus Ideen, Interessen und aktuellen Fragen, an den sich unsere Arbeit anlehnt.“

Als Methode der Sozialen Arbeit findet sich die Soziale Gruppenarbeit im § 29 SGB VIII wieder. Daraus lässt sich schließen, dass die Soziale Gruppenarbeit eine der elementaren Methoden der Sozialarbeit und des sozialen Lernens ist. „Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern“, heißt es dort. Damit ist gut umrissen, dass durch diese Methode in einer Gruppe vor allem der Klassenverbund gemeint ist, in dem durch spielerische Elemente oder eine breit gefächerte methodische Palette verschiedene Bildungsinhalte vermittelt werden sollen. Exemplarisch hierfür stehen zum Beispiel laut dem Handbuch der Schulsozialarbeit soziale Trainings, Suchtprävention, Achtsamkeit- und Wertschätzungstrainings oder Anti-Mobbing-Training. (Just 2016: 37)

Unter eben genannten sozialen Trainings lassen sich, mit Blick auf das Bertha-von-Suttner-Gymnasium, vor allem pädagogische Aktivitäten zur Kennenlernwoche der neuen 7. Klassen am Anfang des Schuljahres, die Aktivitäten im Rahmen der übergreifenden Themenkomplexe wie Cybermobbing oder Sucht und Drogen, die Aktivitäten im Ganztagsangebot oder im PLuS-Projekt sowie je nach Bedarf die Thematisierung von Mobbing oder Ausgrenzung in den Klassen. Dabei sind die Ziele genauso vielfältig. Meist stehen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung der eigenen Identität sowie des Selbstvertrauens, der Auf- und Ausbau von sozialen Kompetenzen, die Förderung eines positiven Schul- und Klassenklimas und die Integration von Schülerinnen und Schülern in die Schule mit dem Erhalt einer konstruktiven Konfliktlösung und demokratischen Werten im Vordergrund.



Während spezielle Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit wie Methodenwoche zu Cybermobbing und Suchtprävention oder das PLuS-Projekt später noch im Punkt 5 angerissen werden, sollen hier noch einmal die ersten Kennenlertage der 7. Klassen aus pädagogischer Sicht erläutert werden. Im Schuljahresplan verankert gibt es einen Organisationstag und Methodentraining für die neuen 7. Klassen. Zudem findet rund einen Monat später eine Kennenlernfahrt für rund drei Tage statt. Besonders die ersten Tage sind für die Integration in die für sie neue Schule wichtig. Die Schülerinnen und Schüler knüpfen erste soziale Kontakte und machen sich mit dem Schulstandort vertraut. Durch Kennenlernspiele, also spielerische und erlebnispädagogische Ansätze, sollen sie aktiv einbezogen werden, dadurch ihr Selbstwertgefühl stärken sowie ihren Platz in der neuen Klasse finden. Neben ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen geht es aber auch um Lerntypmittlung sowie „Lernen lernen“, als auch generell einen Überblick über das schulisch zu erwartende am Bertha-von-Suttner-Gymnasium. Gemeinsam beginnen die Schülerinnen und Schüler mit dem/r Klassenlehrer*in, den Fachlehrer*innen und dem Schulsozialarbeiter diesen neuen Lebensabschnitt.

Gerade in diesen ersten Wochen kann auf praktische Art und Weise viel unterstützt und gelenkt werden, um Beziehungen aufzubauen, gegenseitige Achtung und Akzeptanz zu prägen und die Werte der Schule zu vermitteln. „Erst ein gutes Miteinander macht die Kombination von Selbstbewusstsein und Lernen möglich. Dabei muss die Grundlage von Achtsamkeit und Wertschätzung von allen Beteiligten in der Schule von Anfang an gelebt und gepflegt werden. Wertschätzung für alle Kinder und Jugendlichen, Wertschätzung für alle Lehrerinnen und Lehrer, Wertschätzung untereinander und miteinander – für alle Mitarbeiter“, so die Feststellung zur Verankerung von einem sozialen Training in Eingangsklassen. (Just 2016: 181) Dies verdeutlicht, wie wichtig soziale Kompetenzen im Zusammenhang mit Lernfähigkeit und Lernbereitschaft sind. Ein soziales Training in den ersten Tagen heißt, die Voraussetzungen zum Ankommen und Lernen am Bertha-von-Suttner-Gymnasium zu erleichtern und zu stärken.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium:

- Angebote des sozialen Lernens und Trainings,
- Angebote zum Abbau von Ausgrenzungen und Mobbing,
- Aktivitäten im Rahmen der übergreifenden Themenkomplexe (Cybermobbing, Sucht und Drogen),
- Begleitung des PLuS-Projektes,
- berufsorientierende Angebote und
- Ganztagsangebote wie im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

4.2.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Innerhalb des Arbeitsprofils der Schulsozialarbeit ist die Kernleistung der Elternarbeit oder auch Arbeit mit Erziehungsberechtigten unerlässlich. Sie schlägt sich vor allem in der Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern nieder, steht aufgrund ihrer vielfältigen Angebotsformen jedoch in einem eigenen Kernarbeitsbereich. Speck fasst die Elternarbeit unter der Kernleistung „Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten“ zusammen, in der er unter anderem Elterngespräche, Teilnahme an Elternabenden und Elternbesuche als Angebotsformen aufzählt. (Speck 2009: 71) Angelehnt daran finden sich im Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der LHP zwei thematische Bereiche: „Elternberatung in Einzelgesprächen und thematischen Gesprächsrunden (Elterncafé, -abend, -stammtisch etc.) sowie Vermittlung und Begleitung von Kontakten zu Schule, Kinder- und Jugendhilfe und/oder weiterführenden unterstützenden Institutionen i.S. einer Brückenfunktion (z.B. Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur/Berufsberatung).“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 50)

Im Lexikon der Schulsozialarbeit finden sich unter dem Begriff der Elternarbeit folgende Erklärungen, mit dem Verweis auf die Auftragsgrundlage im § 14 SGB VIII, in welcher die Zielgruppe durch Angebote besser befähigt werden sollen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen sowie im § 16 SGB VIII, um Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten Angebote zu unterbreiten, die dazu beitragen, dass diese ihre



Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. (Bassarak 2018: 153) Generell kann unter der Zusammenarbeit mit Eltern „eine lebensweltorientierte und partizipative Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulsozialarbeit, Schule und dem Sozialraum“ (ebd.: 153) gesehen werden. In der Potsdamer Schulsozialarbeit gibt es berechtigte Diskussionen zu den Begrifflichkeiten von Kooperation und Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, gerade in der Einzelfallarbeit, steht im Kontext der Rechte und Pflichten der Sorge bzw. Fürsorge für das Kind und ist ein Muss, während eine Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten vor allem freiwillig und vor allem zu pädagogischen Themen erfolgen kann.

Die Ziele variieren dabei, können sich aber grob auf drei Punkte unterteilen: Erstens die Unterstützung und Begleitung der Sorgeberechtigten bei Krisen, Lebensfragen, Schule oder Berufsorientierung. Zweitens im Abbau von Ängsten gegenüber der Schule und den Angeboten und Hilfen der Jugendhilfe. Und als letzter Punkt wäre der Austausch der Eltern untereinander zu nennen, besonders bei lebensweltorientierten und pädagogischen Themen sowie bei der Mitgestaltung der Schule. Die eben genannten Ziele spiegeln sich in den Erklärungen des Gesamtkonzeptes Schule - Jugendhilfe, aber auch in den Überlegungen der Schulsozialarbeit Potsdam wieder. Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium besteht die Zusammenarbeit mit Eltern, abgesehen von der Elternkonferenz und der Einzelfallarbeit, vor allem durch den Elternbrief/Newsletter, in der Elternsprechstunde, den thematischen Elternversammlungen zu übergreifenden Themenkomplexen Cybermobbing und Sucht und Drogen sowie bei der Präsenz zum Tag der offenen Tür.

Sollen die Eltern und Erziehungsberechtigten in die Schulsozialarbeit miteinbezogen werden, dann stellt sich unweigerlich die Frage, wie diese einfach und niedrigschwellig erreicht werden können. Als besonders einfach in der Erreichbarkeit und im Wissenstransfer hat sich der Newsletter bzw. der Elternbrief erwiesen. Der Newsletter der Schulsozialarbeit bietet gute Möglichkeiten, über kinder- und jugendrelevante Themen, über Angebote in der Schule sowie Termine und Ideen mit außerschulischen Netzwerkpartnern zu informieren. Des Weiteren gibt es immer die Kontaktdaten der Schulsozialarbeit. Aus diesen Gründen hat sich der Newsletter am Bertha-von-Suttner-Gymnasium, hier mit dem Namen „Infobrief“, etabliert, der in regelmäßigen Abständen vom Schulsozialarbeiter herausgegeben wird.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten am Bertha-von-Suttner-Gymnasium:

- Beratungsgespräche bei sozialen, erzieherischen und persönlichen Problemen,
- Mitwirkung an thematischen Elternversammlungen und
- regelmäßiger Eltern-Newsletter.

4.2.5 Kooperation und Netzwerkarbeit

Speck beschreibt in seinem Buch Schulsozialarbeit die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen als weiteren wichtigen Kernarbeitsbereich, an dem sich das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam anlehnt. Speck fasst darunter zum Beispiel „die Kooperation mit dem Jugendamt, die Arbeitsverwaltung, anderen Ämtern und freien Trägern der Jugendhilfe, der Aufbau von Hilfestrukturen sowie die Integration von Personen, Unternehmen und Institutionen aus dem Gemeinwesen.“ (Speck 2009: 71) Angelehnt daran beschreibt das Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe die Ziele der Gemeinwesenarbeit, als Kernleistung auch unter dem Begriff der außerschulischen Kooperation, vor allem unter dem Aspekt einer in und für das Gemeinwesen „geöffneten Schule“ und die „Brückenfunktion“ bzw. „Abstimmung, Kooperation und Vernetzung“ mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe. (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 49)

Diese Brückenfunktion ist ein elementares Wort in der Schulsozialarbeit, da Jugendhilfe und Schule „zwei getrennte und selbständige Erziehungs- und Bildungsinstitutionen mit vielfältigen Zielen, Inhalten, Aufträgen und Aufgaben“ (Bassarak 2018: 296) sind. Dabei ist ein Ziel für beide Institutionen klar: „Jugendhilfe und Schule agie-



ren in gesellschaftlichem Auftrag mit der gleichen Zielgruppe und dem gleichen Ziel, einen Beitrag für eine Entwicklung und Entfaltung junger Menschen zu leisten.“ (Bassarak 2018: 298) Gesetzliche Regelungen finden sich vor allem im SGB VIII § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 1 und § 81 ableiten. Im Brandenburgischen Schulgesetz findet sich unter dem § 9 Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen ein Passus: „Die Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten.“

Auf potentielle Probleme bzw. die Notwendigkeit der Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe geht auch das Rundschreiben Nr. 22 von 1998 des Brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ein, dass als ein Grundsatzdokument des MBS zur Schulsozialarbeit im Land Brandenburg gilt. Demzufolge kann die Schule als ein „Lebensort“ von Kindern und Jugendlichen nur durch eine „Vernetzung der verschiedensten Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Region bzw. im Stadtteil, um so das schulische Leben als lebendigen Bestandteil des Gemeinwesens zu integrieren“ gestaltet werden. (MBS 1998: 2) Auch Kobranet, als Beratungsstelle für Schule und Jugendhilfe, betont die Wichtigkeit der Kooperation und Brückenfunktion der Schulsozialarbeit: „Die Zusammenarbeit mit Partnern und die Vernetzung im Sozialraum bzw. im Gemeinwesen ist ein wichtiges Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schulen. In der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern kann sowohl die Brückenfunktion für die Partner in die Schule hinein wie auch ein Beitrag zur Öffnung von Schule zum Sozialraum hin geleistet werden. Sozialarbeit an Schulen muss, um vielfältige und anregungsreiche nichtformelle Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, für weitere Partner Zugänge in die Schule eröffnen und die Potentiale im Sozialraum erschließen.“ (Kobranet 2013: 36)

Damit wird klar, wie wichtig und wie vielfältig die Kooperation und Netzwerkarbeit für die Schulsozialarbeit ist. Es ist nicht nur das Scharnier zwischen Schule und Jugendhilfe, sondern ein Türöffner für die Schule in den Sozialraum hinein und andersherum sowie generell der Kernarbeitsbereich, in welchem die Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern im Fokus steht. Hierzu zählt gemäß dem Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe unter anderem auch die Teilnahme an Fach- und Regionalarbeitskreisen sowie Fachtagungen oder die Teilnahme und Gestaltung von stadtweiten schulbezogenen Projekten und Aktionstagen. (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 50)

In zwei kurzen praktischen Beispielen neben der klassischen Einzelfallarbeit, in der es häufig um eine Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, einer Klinik, Psychologen oder Beratungsstellen geht, soll die außerschulische Kooperation am Beispiel des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums näher erläutert werden.

Aufgrund einer Beschwerde von Anwohnenden „Lärm, Müll und Drogen“ am Peter-Weiss-Platz vom 04.01.2018, der direkt am Bertha-von-Suttner-Gymnasium liegt, fanden mehrere Beratungen zwischen Akteuren wie dem Jugendamt, Polizei, Ordnungsamt, Streetwork, Suchtberatungsstelle, Suchtpräventionskoordinatorin der LHP, Fanprojekt Babelsberg und auch der Schulsozialarbeit statt. In dieser Fachrunde wurde das Problem von sich treffenden jungen Menschen am eben genannten Platz erörtert und eine weitere Zusammenarbeit besprochen. Aus dieser Runde heraus gab es politische Diskussionen zur Aufstockung der Straßensozialarbeit im Stadtteil Babelsberg und ein freizeitpädagogisches Projekt zwischen verschiedenen relevanten Akteuren aus dem Sozialraum wie dem Streetwork, dem Jugendklub Ostbloq, dem Fanprojekt und der Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium.

Ein anderes Beispiel für Kooperation und Netzwerkarbeit, obwohl die eigentliche durchzuführende pädagogische Arbeit wohl eher unter der Kernleistung der sozialpädagogischen Gruppenarbeit zu sehen wäre, ist das „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogenen Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam“, kurz PLuS-Projekt genannt. Als ein kommunales Förderprogramm bietet es den Schulen die Möglichkeit, Projekte gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe am Lernort Schule durchzuführen. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium kooperiert hier mit der Trägergesellschaft des



Freiland Potsdam, um aktuell zwei außerschulische Projekte im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen sowie im Rahmen der Demokratieerziehung durch. Beide Projekte werden derzeit maßgeblich von der Schulsozialarbeit initiiert, koordiniert und begleitet.

Kooperation und Netzwerkarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium:

- Kooperation mit dem Jugendamt - Vermittlung von Hilfen sowie Mitwirkung an der Hilfeplanung,
- Kooperation mit weiteren Ämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- Teilnahme an den außerschulischen Gremien wie dem Regionalen Arbeitskreis (RAK),
- Mitwirkung bei dem PLuS-Projekt und
- Aufbau bzw. Ausbau von Hilfestrukturen.

4.2.6 Innerschulische Kooperation

Eine weitere Kernleistung in der Arbeit der Schulsozialarbeit ist die innerschulische Kooperation. Diese ist besonders unter dem Aspekt der Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe wichtig. Schließlich kann eine erfolgreiche Schulsozialarbeit nur stattfinden, wenn sie sich im System Schule etabliert und kooperiert. Zum Wohle der primären Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler kann eine erfolgreiche Integration und positive Persönlichkeitsentwicklung nur geschehen, wenn beide Systeme ganzheitlich zusammenarbeiten. Auch andere Zielgruppen wie Lehrkräfte und Eltern bzw. Sorgeberechtigten können nur erreicht werden, wenn alle Bereiche kooperieren. Auch wenn Jugendhilfe und Schule mit dem gleichen gesellschaftlichen Auftrag agieren, einen „Beitrag für eine gelingende Entwicklung und Entfaltung junger Menschen zu leisten“ (Bassarak 2018: 298), so lassen sich in der Wirkungsweise der beiden Systeme noch immer Hürden finden, sind gesetzliche Regelungen in der Zusammenarbeit noch immer undeutlich und lassen sich „aufgrund spezifischer struktureller Bedingungen, wie z.B. begrenzter zeitlicher Ressourcen, gesetzlicher Grundlagen in Form von Mitteilungs- bzw. Verschwiegenheitsverpflichtungen aber auch unterschiedlicher systemimmanenter Handlungslogiken von Schule und Jugendhilfe“ (Bassarak 2018: 302) Probleme ausmachen.

Innerschulische Kooperation wird bei Speck unter anderem in der Kernleistung „die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien (z.B. Gesamtkonferenz, Klassenkonferenz, Schulprogrammarbeit)“ (Speck 2009: 70) zusammengefasst. Im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam werden darunter folgende Leistungsangebote:

- „Information und Beratung von Lehrkräften zu schulsozialarbeitsspezifischen sowie weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- gemeinsame Fortbildungen und Projekte von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter_innen (z.B. SchiLF, Tandem-Fortbildungen und anderen zur gemeinsamen Projekt- und Präventionsarbeit)
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bzw. Vermittlung in Konfliktsituationen mit Schüler_innen
- Mitwirkung in schulischen Gremien
- Mitwirkung an der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulkonzeptes i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule.“ (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 50)

Unter Berücksichtigung der in Literatur, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe und den praktischen Erfahrungen der Potsdamer Schulsozialarbeit wurden zur innerschulischen Kooperation folgende Überlegungen getroffen: „Innerschulische Kooperation stimmt die Angebote der Schulsozialarbeit entsprechend den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit der Schule ab und klärt die Kooperationsformen. Um die Angebote der Schulsozialarbeit passgenau zu entwickeln und den besten Rahmen für die Erreichung der Ziele zu gewährleisten, bedarf es der regelmäßigen, zuverlässigen und verbindlichen Absprache mit der Schule. Hier ist die Schulsozialarbeit als an der Schule tätiger Teil der Jugendhilfe ein Bindeglied zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Schule. Sie informiert und berät die Schule zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ist ein Sprachrohr für die



Schüler_innen, wenn es um die Klärung ihrer Anliegen und Fragen geht. Für die Schule ist sie ein gleichberechtigter fachlicher Partner auf Augenhöhe in den Arbeitsbereichen der Sozialarbeit an Schulen. Sie nimmt an schulischen Gremien in beratender Funktion teil. Grundlage für die innerschulische Kooperation ist ein gemeinsam erarbeitetes Standortkonzept.“

In den erwähnten Definitionen und Begriffserklärungen ergibt sich für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium vor allem die Aufgabe der regelmäßigen Absprache mit der Schulleitung, die Teilnahme an den schulischen Gremien wie der Lehrerkonferenz/Dienstberatung, der Elternkonferenz, der Schülerkonferenz sowie bei Bedarf auch an Förderkonferenzen und Fachbereichskonferenzen. Generell findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule in Form von Schulleitung und Lehrkräften mit der Schulsozialarbeit statt, um gegebenenfalls Einzelfälle zu besprechen, Schulprojekte wie zum Beispiel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ abzusprechen oder im Schulkonzept bzw. an schulischen Veranstaltungen wie den Methodenwochen Cybermobbing und Drogen als auch an PLuS-Projekten mitzuwirken. Zudem informiert Schulsozialarbeit regelmäßig an der Schule über eigene Angebote und jugendspezifische Themen, ist in der Öffentlichkeit präsent und wird von allen potentiellen Zielgruppen über verschiedene Möglichkeiten wie Büro, Flyer, Aushänge usw. wahrgenommen.

Innerschulische Kooperation am Bertha-von-Suttner-Gymnasium:

- Teilnahme an Schul-, Lehrer-, Eltern- und Schülerkonferenzen,
- Unterrichtsbeobachtungen bzgl. sozialer Dynamiken (Hospitation) sowie
- regelmäßige Absprachen mit der Schulleitung.

4.2.7 Verwaltung

Eine effiziente und gut geführte Verwaltungstätigkeit innerhalb der Schulsozialarbeit am Standort Schule unterstützt und sichert in aller erster Linie die Leistungen innerhalb der sechs klientelbezogenen Kernbereiche. Zu den kernbereichsbezogenen Verwaltungstätigkeiten zählen die direkten Vor- und Nachbereitungstätigkeiten, z.B. Bedarfsermittlung, Ablaufplanung, Vorbereitung, Dokumentation und Evaluation der Tätigkeiten im einzelnen Kernbereich und werden in der Abrechnung der Arbeitszeiten auch diesem direkt zugeordnet. Im Rahmen der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit sind das beispielsweise die Vor- und Nachbereitung und auch die Aufbereitung für Präsentationen. Bei der Beratung und Begleitung von Schüler*innen oder auch der Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten fällt Gesprächsdokumentation sowie weitere Korrespondenz an.

Hinzu kommt die nichtklientelbezogene Verwaltungstätigkeit. Zu diesem Bereich gehört die Strukturierung des Alltags, Terminverwaltung, allgemeine Korrespondenz, Büroorganisation. Die im Rahmen der Qualitätssicherung und Evaluation zu erbringenden Aufgaben beziehen die Zusammenarbeit im und mit dem Team der Schulsozialarbeit sowie personenbezogene Fort- und Weiterbildung und Supervision mit ein.

Wirksamkeit für die Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit wird in diesem Bereich sichtbar durch abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, geregelte und verlässliche Kommunikationswege sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich des Brandenburgischen Schulgesetzes, des SGB VIII und daraus folgender weiterer Richtlinien und Verwaltungsvorschriften.



5. Angebote und Themen von Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Im Folgenden sollen einige exemplarische prägnante Angebote und Themen von Schulsozialarbeit am Standort des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums dargestellt werden, um die bereits theoretisch und praktisch dargestellten Kernarbeitsleistungen greifbarer zu gestalten.

5.1 Suchtprävention in der Schule

Wie das Thema Gesundheit im Allgemeinen ist die Suchtprävention am Bertha-von-Suttner-Gymnasium ein elementarer Bestandteil im Schuljahresplan und durch das Brandenburgische Schulgesetz mit dem § 12 Abs 2 (Lernbereiche und übergreifende Themenkomplexe) geregelt, in dem sich die übergreifenden Themenkomplexe an den Grundproblemen der Gesellschaft orientieren und im Unterricht ihre Berücksichtigung im Unterricht finden müssen. In Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften in der Schuljahresplanung und der Klassen- und Fachlehrer*innen sowie der zuständigen Potsdamer Fachstelle Chill Out gibt es eine Schulwoche übergreifender Themen „Sucht und Drogen“ in der 8. Jahrgangsstufe.

„Die Substanzkonsumstudie bei Brandenburger Jugendlichen (BJS III) zeigt eine positive Entwicklung der Befragten im Umgang mit Alkohol. Insgesamt ist ein Rückgang des Alkoholkonsums bei den SchülerInnen feststellbar (...).“ (LHP, Rahmenkonzept zur Suchtprävention 2013: 9) Trotzdem zählt Deutschland zu den Hochrisikoländern und hat der Alkoholkonsum gerade bei jungen Kindern und Jugendlichen erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklung. Gesundheitsförderung und Suchtprävention muss also Teil des Lehrplans der Schulen sein.

Da die Suchtprävention ein wichtiger Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ist, wird versucht diese Themenwoche breit zu verankern. Neben dem Wissensgewinn zu Konsumfragen und zur Konsumkompetenz soll vor allem die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und auch das Klassenklima durch pädagogische und spielerische Einheiten gefördert werden. Generell richtet sich Prävention dabei an „zum einen auf die Förderung eines gesunden Verhaltens des Individuums, zum anderen auf die Erlangung förderlicher Strukturen.“ (Bassarak 2018: 485)

Dabei steht im Vordergrund, dass als themenübergreifende Woche mehrere Angebote vor allem lebensweltgerecht und dem Alter entsprechend umgesetzt werden. Für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium bedeutet dies, nicht einen einzelnen Vortrag von einem Experten anzubieten, sondern ein Bündel verschiedener pädagogischer Maßnahmen anzubieten. Dies erfolgt unter anderem durch spielerische Einheiten, pädagogische Vorträge durch die Schulsozialarbeit aber auch eine theaterpädagogische Komponente, zuletzt durchgeführt durch ein Theaterstück von der Gruppe „Bühngold“.

Hauptthema ist das legale Rauschmittel Alkohol. In den pädagogischen und spielerischen Einheiten, zum Beispiel mit der Rauschbrille als Werkzeug, erleben die Schülerinnen und Schüler eine eingeschränkte Sichtweise, Doppelsehen, Fehleinschätzungen für Nähe und Entfernungen, eine verzögerte Reaktionszeit und damit die Simulation von verschiedenen Promillewerten. Ihre Erfahrungen werden anschließend in Diskussionen gesammelt und ausgewertet. Eine Verbindung zum bereits gesehenen Theaterstück wird hergestellt.

Ein Einführungsgespräch über alkoholische Getränke, ihren Alkoholgehalt und daraus resultierende Risiken bildet den Einstieg in der Thematik. Hierbei wird mittels Gläser und Flaschen als plastisches Anschauungsmaterial eine erste Diskussion eröffnet. Als Arbeitsgrundlage für die Wissensvermittlung, vor allem aber für das große „Gruppen-Quiz“, dient die Arbeitshilfe „Der Alkoholkonsum von Jugendlichen als Herausforderung für die pädagogische Arbeit“ mit vielen pädagogischen Anregungen und Kopiervorlagen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Hinweis, Wissen vermitteln, Einstellungen überprüfen und schließlich das Verhalten zu ändern. (BZgA 2016: 4)



Diese und andere pädagogische Komponenten, die im Vorfeld zwischen der Schulsozialarbeit und dem Verein Chill Out erörtert wurden, dienen zur Sensibilisierung mit dem Thema und eröffnen gegebenenfalls den Rahmen zu anderen Rauschmitteln. Dazu gibt es eine Fülle an Informationsmaterialien, die unter anderem über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bezogen wurden. Die Schülerinnen und Schüler werden zudem über das schulexterne Hilfsangebot wie die lokalen Beratungsstellen informiert.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag ist es, Eltern in die Themenwoche miteinzubeziehen. So gibt es einen thematischen Elternabend für alle Sorgeberechtigten der 8. Jahrgangsstufe, in dem es eine gute Zusammenarbeit mit dem Präventionsbeauftragten der Potsdamer Polizei für einen Vortrag gibt. Durch das Einbeziehen der Eltern und Sorgeberechtigten erhalten die Teilnehmenden selbst das nötige Wissen und werden die schulischen Präventionsangebote in ihrer Wirkung verstärkt. Begleitet wird auch diese Veranstaltung von der zuständigen Lehrkraft und der Schulsozialarbeit.

5.2 Medienprävention zu Cybermobbing

Die Schülerinnen und Schüler nutzen in ihrem Alltagsleben und auch in der Schule regelmäßig und permanent digitale Medien. Das Internet gehört mittlerweile zur Ausstattung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums dazu, wo die Schülerinnen und Schüler über ein eigenes WLAN verfügen. Auch im Unterricht ist das digitale Zeitalter längst zur Normalität geworden und Schulaufgaben werden auf die Lernplattform Moodle eingestellt oder organisieren sich die Klassen oder die Schülervvertretung über Messenger-Dienste wie zum Beispiel WhatsApp. Die digitale Freizeitgestaltung ist fester Bestandteil der Jugendkultur und laut der JIM-Studie 2017 zum Medienumgang der 12-19-Jährigen zeigen sowohl der Gerätebesitz (97% der Jugendlichen besitzen ein Smartphone) als auch die Medienbeschäftigung in der Freizeit (Smartphone 93% täglich, Internet 89% täglich, Musik hören 83% täglich und Online-Videos schauen 62% täglich), wie wichtig Medienpädagogik ist. (Mpfs 2017: 9ff.)

Die pädagogische und präventiv arbeitende Webseite klicksafe.de fasst unter Cybermobbing folgendes zusammen: „Unter Cyber-Mobbing (Synonym zu Cyber-Bullying) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg.“ (klicksafe.de) Durch die Möglichkeit der sozialen Netzwerke und dem, teilweise anonymen Mitwirken im virtuellen Netz ist es für die potentiellen Täter*innen leicht geworden, ein Machtungleichgewicht herzustellen und das Opfer sozial zu isolieren. „Gerade im schulischen Bereich tritt dies vermehrt auf. Mobbing ist dadurch noch versteckter und anonym möglich, es nimmt andere Formen an (bspw. Die Bearbeitung von Bildern, die das Opfer schädigen), ist dynamischer, kann rund um die Uhr ins Privatleben eingreifen und zieht größere Kreise“, so dazu das Lexikon. (Bassarak 2018: 125)

Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium gibt es im Rahmen des Schulcurriculums und Schuljahresplans einen Methodentag für die 7. Jahrgangsstufe. Zu diesem Methodentag, der einen ganzen Schultag für die Thematik Medien und Cybermobbing bereithält, gibt es zusätzlich ein Theaterstück der Gruppe Bühnengold sowie eine thematische Elternversammlung. Beide zusätzlichen Angebote finden einen Tag vor dem Methodentag statt. Der Methodentag selbst ist so aufgebaut, dass die zuständigen Lehrer des Fachbereichs Informatik in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein Programm entwickeln, in dem sowohl über Rechte und Pflichten als Nutzer im Internet, über die Gefahren, aber auch über spezielle Themen wie Fake News und Recherche aufgeklärt wird.

Neben einer Einführungsveranstaltung, zum Beispiel mit externen Gästen wie den Präventionsbeauftragten der Polizei, die von der Schulsozialarbeit kontaktiert wurden, finden drei Unterrichtsmodule zu den eben genannten Themen statt, die anschließend in Gruppenarbeiten münden, in denen die Schülerinnen und Schüler eine Arbeit zum Gegenstand Cybermobbing erstellen. Hierbei sollen sie ihre eigenen Mediengeräte wie Smartphones nutzen dürfen, um an den stationären Computern mit Präsentationsprogrammen und Textverarbeitungsprogrammen zu arbeiten. Hierbei sollen neben der Aufklärung über digitale Medien im Allgemeinen und Cybermobbing auch die Fähigkeiten in der Medienkompetenz gestärkt werden.



In der von Schulsozialarbeit und Lehrkräften erarbeiteten Projektskizze „LOL – Damit’s auch immer lustig bleibt“ sollen sich die Teilnehmenden der 7. Jahrgangsstufe kritisch mit ihrem eigenen Medienkonsum auseinandersetzen. Mit dem Programm bzw. dem Methodentag wird laut Projektskizze die Entwicklung von Handlungsmustern/Handlungskompetenz zum Schutz vor Gefahren im Netz und die Reflektion der Selbstdarstellung im Internet angeregt. Es wird die Achtsamkeit bei der Weitergabe von eigenen Daten gefördert und ein faires und freundliches Miteinander.

Medienkompetenz in der Schulsozialarbeit kann somit als Schlüsselbegriff für alle Fähigkeiten gesehen werden, um digitale Medien nicht nur technisch bedienen zu können, sondern sie vor allem kritisch, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu nutzen. Hierzu gehören zum Beispiel unter der Perspektive des Jugendschutzes die Problematik mit Gewalt, Pornografie, politischen Ideologien aber eben auch die verstärkte Konfrontation mit Themen wie sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Mediensucht oder im schulischen Kontext auch Fake News bzw. richtige Recherche und Copyrightvergehen.

Der Schulsozialarbeit kommt neben der Mitgestaltung und Mitarbeit des Methodentages vor allem die Funktion zu, auch weiterhin ansprechbar für diese Thematik an der Schule zu bleiben. Immerhin organisieren sich auch die Klassen in ihren sogenannten „Klassenchats“. Mit den zuständigen Klassenlehrern können zum Beispiel Regeln für die Nutzung aufgestellt werden. Da sich das Phänomen des Mobbing immer mehr auf die digitalen Medien verlagert, sollte hier mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert und erörtert werden, wie die Spielregeln des sozialen Umgangs miteinander auch in den Messengerdiensten wie zum Beispiel WhatsApp funktionieren, aber wie sich auch in einem Chat Belästigungen vermeiden lassen.

5.3 PLuS-Projekt

Das umgangssprachlich abgekürzte PLuS-Projekt ist gemäß dem Potsdamer Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe das „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogenen Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam“, also PLuS. (LHP, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe 2015: 43) Als ein kommunales Förderprogramm soll es den Schulen die Möglichkeit bieten, Projekte gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe am Lernort Schule durchzuführen. Laut dem aktuellen Jugendförderplan werden den PLuS-Projekten in der Jugendförderung oberste Priorität beigemessen. (LHP, Jugendförderplan 2018: 51) Die Zusammenarbeit kann zum Beispiel mit einem sozialen Träger oder mit einem Jugendklub geschehen. Das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe wurde unter großer Beteiligung aller Akteure der schulischen Bildung und der Potsdamer Jugendhilfe im Rahmen mehrerer Workshops und Fachtagen diskutiert und entwickelt. Es ist das zentrale Werk, um unter anderem auch die Aufgaben der Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe zu beschreiben.

Zielgruppen des kommunalen Förderprogramms PLuS sind Schülerinnen und Schüler aller Potsdamer Schulen, so auch vom Bertha-von-Suttner-Gymnasium, sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte. Ziel ist es, über den Jugendförderplan hinaus zusätzliche Kooperationsprojekte zu fördern, die den Schulunterricht aber nicht ersetzen. Besonders wichtig ist, dass ein PLuS-Projekt längerfristig, also im besten Fall wie im Bertha-von-Suttner-Gymnasium, für ein ganzes Schuljahr angelegt ist. Hierbei signalisierten wir als Schule die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und kontaktierten die CULTUS UG, als Trägergesellschaft des Potsdamer Freilandes, welches sich in der Nähe unseres Sozialraumes befindet. Diesen Träger hielten wir für adäquat, einen entsprechenden Bedarf bzw. das Interesse der Schülerinnen und Schüler an einem außerschulischen pädagogischen Angebot umzusetzen.

Unter anderem aus dem Interesse und dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler nach einem Schülerball erwuchs die Idee zum „Independance“-Projekt. So bietet Popkultur schon immer wichtige Räume für Jugendliche um Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dies reicht, so im Antrag formuliert, von der Selbstbestätigung durch die reine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Jugendkultur bis hin, dass man selbst gesellschaftliche Akteur*in mit Hilfe künstlerischer Mittel wird. Unter der Fördersäule der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der sozialen



Kompetenzen gab es pädagogische Angebote im Bereich der Technik und Musikproduktion, Öffentlichkeitsarbeit, Design, aber auch Konsumkompetenz der zuständigen Fachstelle für Suchtprävention Chill Out. Schulsozialarbeit übernahm hier, wie auch im Geschichtsprojekt, die Koordination zwischen Schule als Institution und dem Träger CULTUS UG.

Aus dem Interesse der Schülerschaft, aufgrund des dem Schulprofils und der örtlichen Lage im Stadtteil Babelsberg entwickelte sich ein zweites PLuS-Projekt zum Thema „Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Von Vorteil ist die sozialräumliche Anbindung des Bertha-von-Suttner-Gymnasium an das Freiland Potsdam, mit dem unter der Trägerschaft der eben schon erwähnten CULTUS UG, dieses Geschichtsprojekt initiiert wurde. An der Stelle des heutigen Freilandes befanden sich zur Zeit des Nationalsozialismus die ARADO-Flugzeugwerke, die im großen Maße Zwangsarbeit betrieben. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium hat bereits schulische Projekte in unmittelbarer Umgebung, wie ein Biologieprojekt von Schülerinnen und Schülern am ARADO-See. Das PLuS-Projekt sieht sich als positiver Verstärker und ergänzender Faktor für die bereits stattfindende Auseinandersetzung mit dem Thema Nationalsozialismus und die Erinnerungsarbeit an der Schule, die unter anderem regelmäßig zum internationalen Holocaust-Gedenktag am Babelsberger Willi-Frohwein-Platz durchgeführt wird.

Die Schulsozialarbeit ist hier die Scharnierfunktion zwischen allen Beteiligten und koordiniert nicht nur die Bedarfsermittlung und Antragstellungen, sondern begleitet in kleinerem Umfang auch die beiden Projekte aktiv. In der Antragstellung wird vom Jugendamt auch explizit gefragt, ob eine projektbezogene Abstimmung erfolgt. Darüber hinaus kommt der Schulsozialarbeit die Aufgabe zu, im Rahmen des Regionalen Arbeitskreises (RAK) für das PLuS-Projekt zu werben und gegebenenfalls die Angebots- und Bedarfslagen mit den am Tisch sitzenden Schulen und Jugendhilfeträgern zu sondieren. Hierzu führte der RAK Babelsberg/Zentrum-Ost eine Sondersitzung durch, einen sogenannten „Schul-RAK“.

5.4 Schule und Gesundheit

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Sie ist durch ihre Individualisierung, durch soziale Zersplitterung und durch stetige Leistungserbringung und Funktionieren in einer immer komplexeren Welt immer mehr mit seelischen Herausforderungen verbunden.

Dadurch ist das Thema Gesundheit, und hier im Speziellen die seelische Gesundheit, ein wesentliches Thema in der Schule, die dieses Thema aufgreifen und eine gesundheitsförderliche Lebenswelt schaffen muss. Schon die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung zeigt auf: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.“ (WHO 1986: 5) Dabei soll die Gesellschaft Bedingungen herstellen, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglicht. Gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes § 4 Abs. 5 muss Schule die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördern, ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit, für den Erhalt der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu begreifen und wahrzunehmen.

Demzufolge kann die Schulsozialarbeit ein elementarer Bestandteil für eine gesunde Schule sein. Karsten Speck zufolge betrifft dies die Gesundheitsförderung sowie dem Handlungsprinzip der Prävention. „Für die Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen bedeutet dies, sich (...) für positive Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Schulen einzusetzen, Räume zur persönlichen Entfaltung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen sowie Beratungsangebote, vorbeugende Hilfen und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln, die es Kindern und Jugendlichen erleichtern, mit anforderungsreichen Lebenssituationen und -lagen in- und außerhalb von Schule zurechtzukommen.“ (Speck 2009: 75)

Besonders Leistungsdruck, vor allem die Intensität ein Abitur in nur noch 12 Jahren zu absolvieren, sowie soziale Konkurrenz- und Ausgrenzungssituationen können die Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Weise belasten. So wird auch im Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam die Lebenswelt Schule im Kontext von psychischen Störungen thematisiert und eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit empfohlen. Hierbei darf



nicht vergessen werden, dass psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen oftmals in Verbindung mit Stress stehen und zu Erkrankungen oder auch Suchtmittelgebrauch führen können. So heißt es im Handbuch der Schulsozialarbeit: „Die gymnasialen Schülerinnen und Schüler (und auch die Erziehungsberechtigten) sind einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt, was unterschiedliche Folgen haben kann (z.B. sind psychische Auffälligkeiten häufig ein Thema in der Beratung).“ (Bassarak 2018: 217)

Für die Schulsozialarbeit bedeutet dies, Angebote zu etablieren, die sich dem Thema Leistungsdruck und Schulstress widmen. Dies können neben den allgemeinen Beratungs- und Gesprächsangeboten zu Stress und Entspannung auch verschiedene Begegnungsmöglichkeiten und Angebote wie Arbeitsgemeinschaften, Spiel und Sport, kreative Pausen zu gesundheitsorientierten Themen wie Entspannung, Ernährung, bewegungs- und körperfreundliches Lernen und Leben, Nutzen von außerschulischen Lernorten mit Gesundheitsbezug und anderen Angebote zur Lebens- und Krisenbewältigung sein.

Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium sind diese Angebote im Rahmen eines Ganztagsangebotes versucht worden zu etablieren. Auch kreative Pausen zum Thema Entspannung sind bereits angeboten worden. Dazu gibt es eine Vernetzung zu innerschulischen Gremien wie der Schüler_innenvertretung, als auch zu anderen weiterführenden Schulen sowie städtischen Gremien bezüglich einer Zusammenarbeit und Erarbeitung einer Konzeption im Kontext von „Schulstress und Leistungsdruck“.

5.5 Tag der offenen Tür und Hoffest

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört es, das Arbeitsfeld nicht nur den Zielgruppen innerhalb der Schule bekannt, sondern auch im Sozialraum bzw. darüber hinaus in der Stadt bekannt zu machen. Im Arbeitsfeld wird mit den unterschiedlichsten Personenkreisen und Institutionen zusammengearbeitet. Neben den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind dies auch die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verwaltungseinrichtungen, Institutionen und Kooperationspartner in der Stadt. Somit ist es eine elementare Aufgabe, das Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und Akteure zu koordinieren.

Um über die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit in der Schüler- und Elternschaft aufzuklären, stellt sich der Schulsozialarbeiter zu Beginn des Schuljahres zum Beispiel den neuen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern und Sorgeberechtigten vor. Dies passiert unter anderem in den Klassen, in den innerschulischen Gremien wie den Klassen- und Lehrerkonferenzen, aber auch bei Elternabenden, mit Informationsmaterial, auf der schul-eigenen Homepage, auf der Homepage des Trägers Stiftung SPI oder in der Schülerzeitung „Berthas Echo“.

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den innerschulischen Gremien gehören auch die Gremien des Stadtteils und der Stadt dazu. Besonders wichtig ist hierbei der Regionale Arbeitskreis Babelsberg/Zentrum-Ost, in dem Jugendhilfeträger und Schulen aus dem Sozialraum gemeinsam arbeiten. Für das Hinausstrahlen der Schule in den Sozialraum und für das Werben von Schulsozialarbeit sind im Besonderen die jährlich wiederkehrenden schulischen Veranstaltungen wie das Hoffest und der Tag der offenen Tür zu nennen. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit bei anderen pädagogisch relevanten Veranstaltungen und Themen in Kenntnis gesetzt und wird das Anliegen der Schulsozialarbeit in den regionalen Gremien, bei Vorträgen, bei Tagungen und in der Pressearbeit vertreten.

Besonders die im Schuljahresplan fest verankerten Veranstaltungen wie der Tag der offenen Tür und das Hoffest bieten ideale Voraussetzungen, um die Schulsozialarbeit allen Interessierten näher zu bringen und durch eigene Angebote auf sich aufmerksam zu machen. Zum Hoffest können erlebnispädagogische Angebote einen niedrigschwelligen Zugang zum Arbeitsfeld schaffen, während beim Tag der offenen Tür das Büro und das Arbeitsfeld allen interessierten Personen offensteht. Beide Tage haben sich bisher mit der Teilnahme der Schulsozialarbeit bewährt.



6. Rahmenbedingungen

6.1 Personelle Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium hat eine vertraglich geregelte Arbeitszeit von 35 Stunden in der Woche am Schulstandort, wobei ein Großteil der Arbeitszeit für die direkte Arbeit in der Schule verwendet wird. Die Schulsozialarbeit wird von einem staatlich anerkannten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen geleistet. Der Schulsozialarbeit kommt in ihrer personellen Ressource auch die Projekt- und Konzeptarbeit zu, die sowohl für die Schule als auch für die Schulsozialarbeit der weiterführenden Schulen nutzbringend sein kann.

Insgesamt gibt es einen wachsenden Stamm von Kolleginnen und Kollegen in der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen, so dass die regionale Strukturierung des Teams in zwei sogenannten Klein-Teams erfolgt. Im 14-tätigen Wechsel finden sowohl große als auch kleine Teamrunden des Trägers statt. Die Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium besitzt mit der Gesamtschule Peter Joseph Lenné eine sogenannte Tandempartnerschaft, um die Arbeitserfahrung reflektieren aber auch Absprachen tätigen zu können. Diese Tandempartnerschaft bezieht sich auf einen gemeinsamen Sozialraum, in diesem Fall Babelsberg – Zentrum Ost.

Die Dienst- und Fachaufsicht für alle Schulsozialarbeiter*innen an den weiterführenden Schulen obliegt dem Träger Stiftung SPI und wird von der Projektleitung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen der Stiftung SPI in Potsdam wahrgenommen. Die Stiftung SPI sichert die fachliche Anleitung, Beratung und Koordinierung der Schulsozialarbeit. Hierzu gibt es einen regelmäßigen Fachaustausch, Weiterbildungen und Supervision durch qualifizierte Fachkräfte, sowie gemeinsame Fortbildungen und Klausuren der Schulsozialarbeit.

6.2 Räumliche Rahmenbedingungen

Gemäß dem Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe und dem daran angegliederten Handlungskonzept Schulsozialarbeit soll der Schulsozialarbeit zur Gewährleistung einer qualitativ guten Arbeit ein eigenes und zentral gelegenes Büro zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist es notwendig, für die Umsetzung der Leistungen und Angebote die (Mit-)Nutzung von weiteren Räumen der Schule zu ermöglichen (Ganztagsräume, Schulklub, Mensa etc.).

Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium befindet sich das große Büro im Schulgebäude in der 1. Etage, in direkter Nähe zur Cafeteria und den Aufenthaltsräumen für die Schülerinnen und Schüler. Neben einem PC-Arbeitsplatz mit Schreibtisch und Bürostuhl gibt es eine gemütliche Sofa-Sitzecke und einen funktionalen Arbeitstisch mit 8 Stühlen im Zentrum des Raumes. Des Weiteren ist das Büro mit Flip-Chart, Pinnwand, Drucker und abschließbaren Schränken, so zum Beispiel einem Aktenschrank, ausgestattet. Für die Freizeitgestaltung gibt es diverse Spiele für die Schülerinnen und Schüler.

6.3 Sächliche und finanzielle Ausstattung

Für die Umsetzung von Kernleistungen/ Kernbereichen sowie Verwaltung und Qualitätssicherung/ Evaluation stehen der Schulsozialarbeit am Bertha-von-Suttner-Gymnasium finanzielle Mittel zur Verfügung, die von Seiten des Geschäftsbereiches Bildung, Jugend, Sport und Kultur auf der Grundlage der Richtlinie VII nach einem jährlichen Antragsgespräch mit dem Träger Stiftung SPI zur Verfügung gestellt werden. In diesem Rahmen werden Anschaffungen und Verbrauchsmaterial für Teile der Kernleistungen finanziert sowie auch Honorarmittel für Projekte, Workshops oder Vorträge.

Die Schule finanziert und stellt der Schulsozialarbeit die Grundausstattung mitsamt abschließbarem Schrank und notwendiger Technik wie Telefonanschluss, PC-Arbeitsplatz, Drucker, Zugang zum Schulnetzwerk und die Mitnutzung der schulischen Medientechnik zur Verfügung und sorgt nach einmaliger Anschaffung für die Übernahme der laufenden Kosten des Materials in diesem Rahmen.



7. Träger der Schulsozialarbeit

Das Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich die Stiftung SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und Bürgerinnen und fördert im Rahmen ihrer sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgabe der Stiftung SPI ist im nationalen und internationalen Rahmen die aktive Teilnahme an der Lösung sozialer Probleme, die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung von Praktikern und Praktikerinnen der Sozialen Arbeit, die Forschung sowie die Förderung der Völkerverständigung. Die Stiftung SPI ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts.

In der Landeshauptstadt Potsdam ist die Stiftung SPI mit der Niederlassung Brandenburg Nord-West seit 2009 aktiv. Die Stiftung SPI ist in der Landeshauptstadt Potsdam und in deren Auftrag in mehreren Arbeitsfeldern tätig. Dazu zählen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, kulturelle Bildung, Kultur und Freizeit, Soziokultur. Gemeinwesenarbeit sowie weitere Querschnittsaufgaben verbinden Arbeitsfelder untereinander.

SOZIALE ARBEIT: JUGENDARBEIT UND JUGENDSOZIALARBEIT

Die Stiftung SPI versteht Soziale Arbeit als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit in der Stiftung SPI. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern.

SOZIALE ARBEIT: SCHULSOZIALARBEIT

Die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg ist mit beiden Geschäftsbereichen Nord-West und Süd-Ost landesweit derzeit an zehn Standorten (Kreisfreien Kommunen, Landkreisen, Gemeinden) mit insgesamt 35 Schulen in Kooperation.

In Potsdam ist der Träger seit 01.08.2016 in dem Leistungsfeld der Schulsozialarbeit tätig. Der Stadtverordnetenbeschluss aus 2015 und darauffolgend die Vereinbarung aus 2016 zur Umsetzung der Schulsozialarbeit bilden die rechtliche Grundlage für die Kooperations- und Zielvereinbarungen mit den Schulen.

Die Stiftung SPI setzt die Trägerschaft über Schulsozialarbeit auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen um:

- SGB VIII §§ 1, 4, 8, 9, 11, 13 und 14 sowie 78, 81 SGB VIII
- KKG § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7
- aktueller Jugendförderplan 2019 - 2022 der Landeshauptstadt Potsdam
- Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam
- Förderrichtlinie VII Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Potsdam
- Handlungskonzept Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Potsdam
- Gender Mainstreaming Leitlinien der Landeshauptstadt Potsdam
- Brandenburgisches Schulgesetz §§ 9, 91

Die Qualität dieser Leistungen wird unterstützt durch die aktive Teilnahme an vielen Facharbeitskreisen sowie AGs nach §78 SGB VIII in der Landeshauptstadt Potsdam, in der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, im Fachverband Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.

Der Träger Stiftung SPI wirkt aktiv an der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit mit und beteiligt sich an diskursiven Prozessen zur Qualitätsentwicklung der Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit.



8. Literaturverzeichnis

Literatur:

Bassarak, Herbert (2018): Lexikon der Schulsozialarbeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Bertha-von-Suttner-Gymnasium (2014): Schulinterner Leitfaden. Potsdam

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) (2016): Der Alkoholkonsum von Jugendlichen als Herausforderung für die pädagogische Arbeit

Just, Annette (2016): Handbuch der Schulsozialarbeit. 2. Aufl., Münster: Waxmann Verlag

LHP (Landeshauptstadt Potsdam) (2015): Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe

LHP (Landeshauptstadt Potsdam) (2013): Rahmenkonzept zur Suchtprävention und -behandlung in der Landeshauptstadt Potsdam. Handlungsansätze und Perspektiven

Mpfs (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (2017): JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media

Schulförderverein der Goethe-Gesamtschule Babelsberg e.V. (2011): 100 Jahre Schulgeschichte(n). Potsdam: Stadtverwaltung Potsdam

Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 2. überarb. Aufl., München: Ernst Reinhardt Verlag

Internetquellen:

Klicksafe.de, Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz: Cyber-Mobbing – was ist das? Online im Internet unter <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/> (21.01.2019)

Kobranet (2013): Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen in Brandenburg. Auswertung einer landesweiten Befragung zur Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen in Brandenburg sowie ausgewählte Fachbeiträge. Online im Internet unter https://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Themen/Schulsozialarbeit/Sozialarbeit_an_Schulen_in_Bbg_Auswertung.pdf (17.01.2019)

Kunkel, Peter-Christian (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Online im Internet unter http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf (28.01.2019)

LHP (Landeshauptstadt Potsdam), Bereich Statistik und Wahlen: Datenerläuterungen Stadtteile im Blick. Online im Internet unter <https://www.potsdam.de/stadtteilkatalog-der-landeshauptstadt-potsdam> (30.01.2019)

LHP (Landeshauptstadt Potsdam) (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2019 bis 2021. Online im Internet unter https://egov.potsdam.de/bi/_tmp/tmp/45-181-136315612859/315612859/01114047/47-Anlagen/02/Jugendfoerderplan2019bis2021.pdf (22.02.2019)

MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg) (1998): Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg. Rundschreiben Nr. 22 / 1998. Online im Internet unter https://schulsozialarbeitbrandenburg.files.wordpress.com/2014/06/1998_mbjs-sas-rundschreiben_22-1998.pdf (28.01.2019)

WHO (Weltgesundheitsorganisation) (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. Online im Internet unter http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (21.01.2019)

